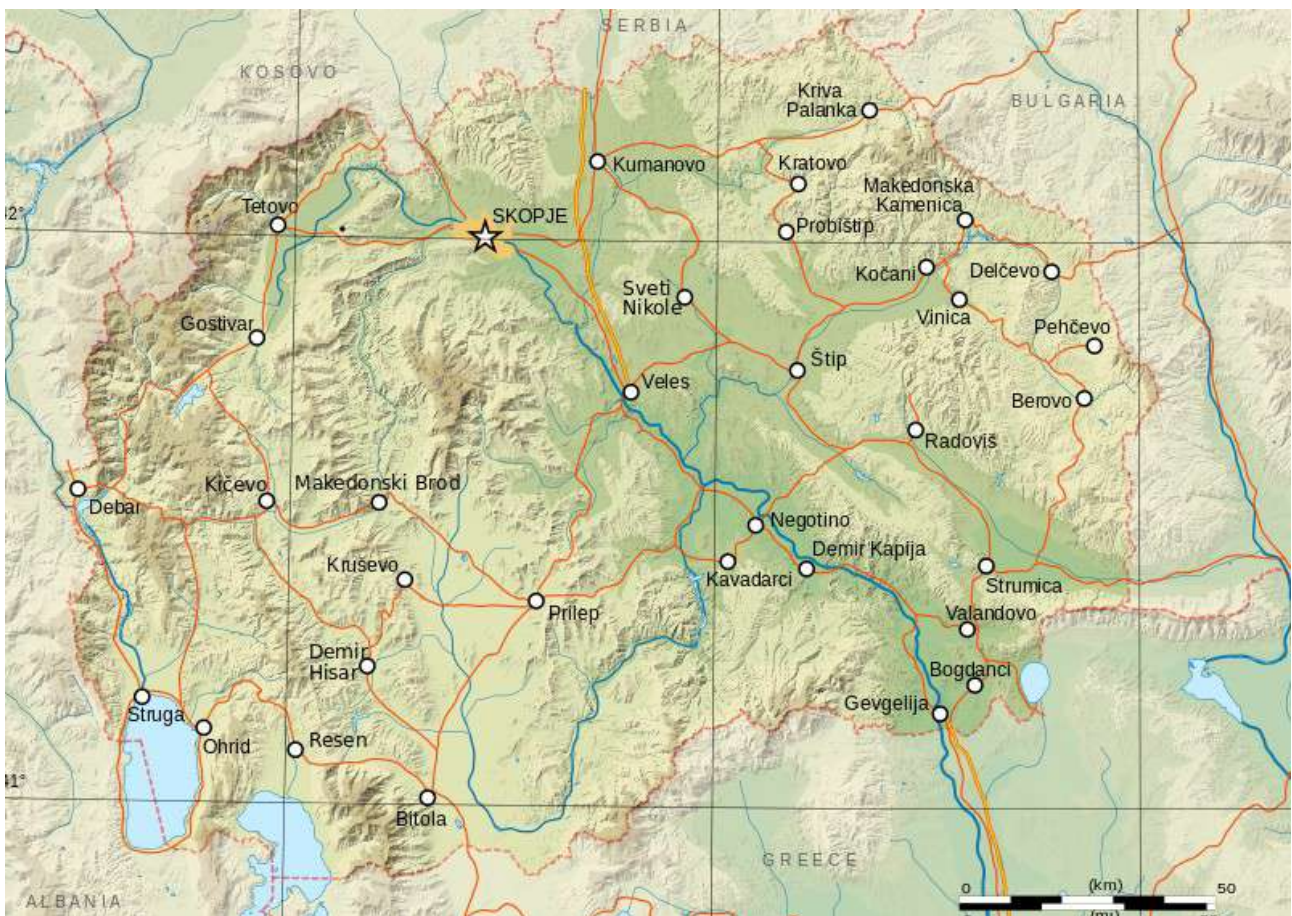


Länderbericht Mazedonien

Stand: Februar 2019



MacedonianBoy / wikimedi.org / CC BY-SA 3.0

https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/44/Map_of_the_cities_of_Macedonia-en.svg

Autor: Seán McGinley

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

mcginley@fluechtlingsrat-bw.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Politischer Hintergrund	5
1.1. Nach dem Regierungswechsel 2017	5
1.2. Der Namensstreit mit Griechenland	6
2.. Wirtschaftliche Situation	7
2.1. Sozialhilfe und Existenzsicherung	7
2.2. Beschäftigung und Arbeitsausbeutung	9
2.3. Die spezielle Situation der Rückkehrenden	10
3. Rom*nija in Mazedonien	14
3.1. Politische Partizipation vom Rom*nija	16
3.2. Die „Roma-Strategie“ der Regierung	18
3.3. Rom*nija auf dem Arbeitsmarkt	19
3.4. Wohnsituation von Rom*nija	21
3.5. Bildungszugang von Rom*nija	22
3.6. Gesundheitsversorgung von Rom*nija	25
4. Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte	28
4.1. Von „State Capture“ zur Rechtsstaatlichkeit?	28
4.2. Strafverfolgung ehemaliger Regierungsangehöriger	31
4.3. Rechte von Inhaftierten	33
4.4. Religionsfreiheit	34
4.5. Frauenrechte	35
4.6. Menschen mit Behinderung	42
4.7. LSBTTIQ*-Rechte	43
Fußnoten	46

Vorwort

Dieser Bericht untersucht die aktuelle Situation in Mazedonien – ein Jahr nach dem Regierungswechsel – mit einem besonderen Augenmerk auf Fluchtursachen. Neben der allgemeinen politischen Situation soll dargestellt werden, inwiefern bestimmte gesellschaftliche Gruppen von Diskriminierung oder Verfolgung bedroht sind und inwiefern der Staat wirksamen Schutz bietet. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Situation der Zurückgekehrten, die (in den meisten Fällen) nach abgelehnten Asylanträgen aus Deutschland oder anderen EU-Staaten wieder ins Land kommen. In diesem Bericht sollen vor allem die praktischen Hürden aufgezeigt werden, die die Betroffenen oft an der Wahrnehmung ihrer Rechte hindern.

Der Bericht basiert auf den Ergebnissen von Gesprächen im Rahmen eines Besuchs in Mazedonien vom 25. April bis 2. Mai 2018 und auf Recherchen davor und danach. Im Rahmen des Besuchs wurden Gespräche geführt mit der GIZ, den NGOs National Roma Centrum, Kham, Helsinki-Komitee, LGBT-Center und dem politischen Think Tank Romalítico, der in einem eigenen Kapitel vorgestellt wird.

Die Erkenntnisse über die reale Situation im Land sollen im Bericht möglichst konkret und transparent dargelegt werden. Gerade die Situation der Rückkehrenden und die Frage, wie es mit Sozialleistungen, Krankenversicherung und Lebenshaltungskosten aussieht, dürften für die Beratung praktische Relevanz haben.

Für diese zweite Auflage dieses Berichts sind zahlreiche neue Erkenntnisse eingearbeitet worden, zum Beispiel aus dem Bericht des Komitees zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen und des Berichts des Komitees zur Beseitigung von Diskriminierung von Menschen mit Behinderung. Zudem ist kurz nach Erscheinen der ersten Auflage dieses Berichts eine umfassende Studie des Helsinki-Komitees zur Situation der Rom*nija¹ veröffentlicht worden, dessen Erkenntnisse hier verarbeitet wurden. Außerdem wurde der Bericht für diese zweite Auflage neu gegliedert, so dass die Informationen zu bestimmten Themen nun hoffentlich übersichtlicher zusammengefasst sind. Auch aus der allgemeinen politischen Entwicklung, vor allem in Bezug auf das Abkommen mit Griechenland zur Namensänderung, hat sich ein Aktualisierungsbedarf ergeben.

Bedanken möchte ich mich bei allen Personen, die sich die Zeit genommen haben, sich während meiner beiden Reisen nach Mazedonien mit mir zu treffen und mir dabei zu helfen, ein erstes Verständnis für die Situation im Land zu gewinnen. Besonders hervorheben möchte ich dabei Marija Sulejmanova von Romalítico, die mir auf eine Reihe von Nachfragen zur wirtschaftlichen

Situation und zum Sozialstaat ausführliche und detaillierte Antworten gegeben hat.

Danken möchte ich auch allen Menschen und Initiativen in Deutschland, die sich der Hierarchisierung von Geflüchteten widersetzen, indem sie sich mit den Geflüchteten aus Mazedonien und anderen vermeintlich sicheren Herkunftsstaaten des Balkans solidarisieren, praktische Hilfe leisten, politisch und rechtlich um ein Bleiberecht kämpfen und über die Situation in den Herkunftsstaaten aufklären. Ich hoffe, dass sie diesen Bericht nützlich und hilfreich finden.

1. Politischer Hintergrund

1.1. Nach dem Regierungswechsel 2017

Seit Mai 2017 regiert in Mazedonien eine Koalitionsregierung unter der Führung von Premierminister Zoran Zaev von der Sozialdemokratischen Liga Mazedoniens (SDSM). Unterstützt wird er von verschiedenen Parteien der albanischen Minderheit als Koalitionspartner, die im Gegenzug für ihre Unterstützung eine Stärkung der Rechte der albanischen Minderheit einforderten.

Dies führte zu Spannungen und zu einer monatelangen Krise, als sich Staatspräsident Gjorge Ivanov ein halbes Jahr weigerte, Zaev den Auftrag zur Regierungsbildung zu erteilen. Gleichzeitig warf die bisherige Regierungspartei, die konservative VMRO-DPMNE, der neuen Regierung vor, die Einheit des Landes zu gefährden und einen „Ausverkauf“ an die Albaner*innen zu betreiben.

Seit Bildung der Regierung Zaev ist die Demokratische Union für Integration – die größte Partei der Albanischen Minderheit, die auch schon Koalitionspartner der vorherigen Regierung war – ein Teil der Regierung. Anfangs war die erstmals im Parlament vertretene „Allianz für Albaner*innen“ ebenfalls Teil der Koalition, zog sich aber im Herbst 2017 aus der Regierung zurück.² Damit hatte die Regierung mit 61 von 120 Sitzen im Parlament nur noch eine hauchdünne Mehrheit. Im Mai 2018 gelang es Zaev, die beiden Abgeordneten der Demokratischen Partei der Albaner*innen sowie drei der fünf Abgeordneten der in zwei Lager gespaltenen Partei BESA (einer weiteren Partei der albanischen Minderheit) zum Eintritt in die Regierung zu bewegen, womit die Regierung über 66 Sitze und damit eine komfortablere Mehrheit verfügt.³

Bestärkt wurde die Regierung zwischenzeitlich durch die Ergebnisse der Kommunalwahlen im Oktober 2017.⁴ Nach einem katastrophalen Wahlergebnis für die VMRO-DPMNE – die Partei gewann nur fünf von 81 Gemeinden, während die SDSM 57 für sich entschied, trat der ehemalige Premierminister Nicola Gruevski als Parteichef zurück. Es sah zu diesem Zeitpunkt so aus, als würden die Versuche, mit einer nationalistischen Kampagne die Unterstützung für die neue Regierung zu untergraben, nicht fruchten.

Der Regierungswechsel wurde von der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsorganisationen mit Erleichterung zur Kenntnis genommen und war gleichzeitig mit gewissen Hoffnungen verbunden. In einigen Bereichen ist das Bemühen der neuen Regierung um eine Beseitigung von Diskriminierung sichtbar – etwa bei LSBTTIQ*-Rechten. Bis sich politische Absichten in einer spürbaren Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse im Alltag der Betroffenen

niederschlagen, ist es allerdings noch ein weiter Weg, zumal VMRO-DPMNE alle denkbaren Mittel einsetzt, um die Arbeit der neuen Regierung zu stören. So haben sich die Parlamentsabgeordneten der ehemaligen Regierungspartei in zehn verschiedene Fraktionen aufgeteilt, um die Abläufe im Parlament zu verzögern. So können beispielsweise Debatten im Parlament nun wesentlich länger dauern, da jede Fraktion das Recht hat, zu jedem Tagesordnungspunkt zu sprechen.⁵

Ende 2017 hat die Bundesregierung den gesetzlich vorgeschriebenen Bericht vorgelegt, in dem erklärt wurde, dass die Voraussetzungen für die Einstufung Mazedoniens (und aller anderer betroffenen Staaten) als „Sichere Herkunftsstaaten“ weiterhin vorliegen.⁶ Auf verschiedene Aussagen dieses Berichts wird noch in den einzelnen thematischen Kapiteln eingegangen. Die Einschätzung der Bundesregierung war geprägt von einem Optimismus, dass der Regierungswechsel auch zu einem Politikwechsel hin zu mehr Offenheit und Rechtsstaatlichkeit und mehr Achtung der Rechten von Minderheiten und vulnerablen Gruppen führen würde. Dieser Optimismus war zu diesem Zeitpunkt weit verbreitet, beispielsweise auch in der mazedonischen Zivilgesellschaft. Allerdings ist mittlerweile ein gewisses Maß an Ernüchterung eingetreten.⁷ Konkrete Verbesserungen in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und die Situation vulnerabler Gruppen sind nicht erreicht worden.⁸

1.2. Der Namensstreit mit Griechenland

Die zweite Hälfte des Jahres 2018 war geprägt von einem heftigen Streit über die am 12. Juni bekannt gegebene Einigung im langjährigen Namensstreit mit Griechenland. Die Regierung wirbt damit, dass die Namensänderung in „Republik Nordmazedonien“ den Weg zum NATO-Beitritt und zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU ebnet.

Bei einer Volksabstimmung am 30. September gelang es jedoch nicht, die erforderliche Zustimmung für das Abkommen zu erzielen. Die Fragestellung auf dem Stimmzettel erwähnte die Namensänderung nicht explizit und verknüpfte die Zustimmung zum Abkommen mit Griechenland mit einer Unterstützung für den EU- und NATO-Beitritt.⁹

Zwar votierte eine deutliche Mehrheit der Abstimmenden für das Abkommen, doch die erforderliche Schwelle von über 50% Beteiligung wurde mit 37% klar verfehlt. Dennoch bemühte sich die Regierung, das Abstimmungsergebnis als Erfolg darzustellen. Die Opposition hatte sich nicht festgelegt, ob sie für eine „nein“-Stimme oder für ein Boykott der Abstimmung sei. Allgemein wird jedoch davon ausgegangen, dass die allermeisten Unterstützer*innen von VMRO-DPMNE der Abstimmung ferngeblieben sind.¹⁰

Die Regierung verstand das Abstimmungsergebnis als Auftrag, mit der Umsetzung des Abkommens weiterzumachen. Anfang 2019 gelang es, die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Verfassungsänderungen zur Umsetzung im Parlament zu erreichen. Entscheidend waren dabei die Stimmen von sieben Abgeordneten der VMRO-DPNE und einem von einer mit ihr verbündeten Kleinpartei. Diese hatten ihre Unterstützung für Zaevs Vorhaben davon abhängig gemacht, dass es eine Amnestie für einige der am Angriff auf das Parlament im April 2017¹¹ gibt. Die Amnestie soll für diejenigen gelten, die nicht an der Organisation des Protests beteiligt und persönlich keine Gewalttaten verübt, keine Waffen getragen und sich nicht verummmt haben. Gegen drei der acht Abgeordneten laufen Strafverfahren wegen Beteiligung an den Ausschreitungen.¹² Bereits im Oktober 2018 hatten sie ihre Unterstützung für die Verfassungsänderungen unter bestimmten Bedingungen angekündigt. Die VMRO-DPNE schloss die sieben Abgeordneten daraufhin umgehend aus der Partei aus.¹³

2. Die wirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Situation ist für viele Menschen weiterhin schwierig. Der Mindestlohn wurde im September 2017 auf 12 000 MKD (ca. 195 Euro) erhöht. Der durchschnittliche Lohn betrug im Juni 2017 22 808 MKD (ca. 370 Euro). Die Armutsgrenze wurde für eine vierköpfige Familie bei 14 500 MKD (ca. 235 Euro) festgelegt.¹⁴

2.1. Sozialhilfe und Existenzsicherung

Die Sozialhilfe deckt nicht annähernd die tatsächlich anfallenden Kosten und lässt einer vierköpfigen Familie nicht einmal die Hälfte dessen, was für die „Erreichung“ der Armutsgrenze erforderlich wäre.¹⁵

Tabelle 1: Höhe der Sozialhilfesätze nach Haushaltsgröße

Alleinstehende Person	2 871 MKD	ca. 50 Euro
Haushalt mit zwei Personen	3 933 MKD	ca. 66 Euro
Haushalt mit drei Personen	4 955 MKD	ca. 83 Euro
Haushalt mit vier Personen	6 057 MKD	ca. 100 Euro
Haushalt mit fünf Personen	7 120 MKD	ca. 116 Euro

Es ist wichtig zu betonen, dass selbst diese begrenzten Leistungen nicht allen Bedürftigen

zustehen. Es wird unterschieden zwischen „aktiven“ und „passiven“ Arbeitssuchenden. „Aktive“ Arbeitssuchende müssen sich einmal im Monat bei der Arbeitsagentur melden. Nur sie bekommen die genannten Sozialleistungen. „Passive“ Arbeitssuchende erhalten keine Sozialleistungen. Wer gegen die monatliche Meldepflicht verstößt, bekommt eine Sperre von sechs Monaten. Dies betrifft regelmäßig Personen, die aus anderen Ländern zurückkehren und führt dazu, dass Personen, die z. B. nach einem abgelehnten Asylantrag aus Deutschland abgeschoben werden mindestens sechs Monate keine Sozialleistungen beziehen können. In der Praxis beträgt die Dauer tatsächlich in der Regel sogar zwölf Monate.¹⁶ Hier gibt es in zwei einschlägigen Gesetzen widersprüchliche Angaben: Das Gesetz zur sozialen Sicherung sagt, dass eine Sperre von sechs Monaten eintritt, wenn eine Person wegen versäumter Meldung den Anspruch verliert. Im Gesetz über Arbeit und Arbeitslosenversicherung steht, dass der Status des „Aktiven Arbeitssuchenden“ erst nach Ablauf eines Jahres wiederhergestellt werden kann, wenn es durch eine versäumte Meldung verloren geht. Da der Status des / der „aktiven Arbeitssuchenden“ Voraussetzung für den Bezug von Sozialleistungen ist, greift diese längere Sperre in der Praxis.¹⁷

Der Umstand, dass man nur als „Aktive*r Arbeitssuchende*r“ Sozialhilfe beziehen kann, bewirkt auch, dass Menschen über 65 ausgeschlossen sind. Sie werden auf die Rente verwiesen. Haben sie keinen Rentenanspruch, gibt es keine Auffangregelung.¹⁸

Auch der Empfang von finanzieller Unterstützung aus dem Ausland führt zu einer zwölfmonatigen Sperre für Sozialleistungen, wobei das Finanzministerium im Oktober 2017 ankündigte, für diese Konstellation eine kulantere Regelung treffen zu wollen.¹⁹

Unterstützung bei der Unterbringung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit gibt es nicht. Die Betroffenen sind auf sich selbst angewiesen, wie zahlreiche Beispiele zeigen²⁰, oder in der Äußerung einer IOM-Mitarbeiterin bei meinem vorherigen Besuch (Mai 2017) deutlich wird: „die haben ja alle irgendwelche Verwandten, bei denen sie unterkommen können“.

In einer Antwort vom Januar 2018 auf die Frage einer Rückkehrberatungsstelle spart sich die IOM den früher standardmäßigen Hinweis auf die (theoretische) Möglichkeit einer Unterbringung im Obdachlosenheim in Cicino Selo in der Nähe von Skopje mit seinen geringen Kapazitäten.²¹ Stattdessen erfolgt der Hinweis auf private Übernachtungsmöglichkeiten, die zwischen 40 und 200 Euro pro Nacht kosten – ein Hinweis, dessen praktischer Nutzwert angesichts der genannten Fakten zur Sozialhilfe und Einkommen ungefähr gleichauf liegt wie der Hinweis auf die Obdachlosenunterkunft, die keinen Platz hat, um weitere Personen aufzunehmen.

Angesichts der folgenden Zahlen zu den aktuellen monatlichen Lebenshaltungskosten für eine

einzelne Person in Mazedonien wird deutlich, dass sogar der durchschnittliche Verdienst – vom Mindestlohn ganz zu schweigen – nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.²²

Tabelle 2: Lebenshaltungskosten

Lebensmittel	13 394,99 MKD	ca. 220 EUR
Wohnen	10 475,76 MKD	ca. 170 EUR
Hygiene	2 291,84 MKD	ca. 40 EUR
Verkehr	2 349,34 MKD	ca. 40 EUR
Kleidung und Schuhe	2 121,85 MKD	ca. 30 EUR
Kultur	1 070,00 MKD	ca. 15 EUR
Gesundheit	679,38 MKD	ca. 10 EUR
Summe	32 383,16 MKD	ca. 530 EUR

Auch der aktuelle EU-Bericht stellt fest, dass Sozialleistungen, die Armut mindern sollen, unzureichend sind und fügt hinzu, dass besonders Rom*nija und Behinderte darunter leiden.²³

2.2. Beschäftigung und Arbeitsausbeutung

In einer Studie des unabhängigen Forschungsinstituts „ZIP Institute“ wird dargelegt, dass gerade auf kommunaler Ebene Stellen im öffentlichen Dienst nach Parteizugehörigkeit und nicht nach Qualifikation vergeben werden. Diese Studie basiert auf Forschung in vier Kommunen, die von jeweils vier verschiedenen Parteien regiert werden.²⁴

Über meine persönlichen Kontakte kam ich mit einer Frau ins Gespräch, die viele Jahre in Deutschland gelebt hat und schließlich abgeschoben wurde. Sie arbeitet jetzt in der Fabrik einer deutschen Firma und erhält für ihre Vollzeitstelle umgerechnet 200 Euro im Monat. Wenn sie noch ein paar Samstage arbeitet, kommt sie auf 250 Euro.

Teilweise siedeln sich ausländische – auch deutsche – Firmen in sogenannten „freien Wirtschaftszonen“ an. Dort sind sie für zehn Jahre von der Zahlung von Steuern befreit und können bis zu 500 000 Euro als Zuschuss für den Aufbau ihrer Infrastruktur erhalten.²⁵ Die tatsächliche Wirkung dieser Zonen ist umstritten, auch die intransparente Informationspolitik – es gibt keine offiziellen Zahlen, wie viele Menschen dort arbeiten – wurde kritisiert. Kritikwürdig ist sicherlich auch, dass Personen, die in diesen Zonen arbeiten, mit ihrem Arbeitsvertrag eine Zusicherung unterschreiben müssen, dass sie keine Gewerkschaftsmitglieder sind.²⁶ Ein Schwerpunkt der

Ausbeutung ist die Textilindustrie. 81% der Beschäftigten in dieser Branche sind Frauen.²⁷ Der durchschnittliche Lohn liegt 60% unter dem Durchschnittslohn für das ganze Land. Im Jahr 2017 und in der ersten Hälfte von 2018 dokumentierte das Helsinki-Komitee im Rahmen eines Projekts zum Schutz der Rechte von Textilarbeiterinnen 938 Fällen von Verstößen gegen Arbeitsgesetze, die 6126 Arbeiter*innen aus 75 Fabriken betrafen. Meistens handelte es sich dabei um nicht bezahlte Löhne, Löhne unter dem Mindestlohn, unbezahlte Überstunden, Überstunden über die gesetzlichen Höchstgrenzen hinaus, rechtswidrige Entlassungen, Mobbing und Verstöße gegen Gesundheitsstandards. In 50 Fällen beantragte das Helsinki-Komitee Untersuchungen durch die staatliche Arbeitsschutzinspektion beantragt. In zwölf dieser Fälle stellte diese Verstöße gegen das Arbeitsrecht fest, in 15 nicht und in 23 Fällen reagierte sie nicht auf das Ersuchen, was das Helsinki-Komitee in besonderem Maße kritisiert. Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte erhalten die Textilarbeiter*innen wenn überhaupt nur durch solche Projekte von NGOs, weil sie aufgrund ihres Status als Erwerbstätige kein Recht auf kostenlosen Rechtsschutz haben. Dass sie mit einem Lohnniveau erheblich unter dem ohnehin recht niedrigen Durchschnittslohn in aller Regel nicht aus eigener Tasche einen Rechtsbeistand bezahlen können, ist naheliegend.²⁸ Aufgrund der Zustände, die den meist weiblichen Arbeiterinnen in den Fabriken zugemutet werden, wird Mazedonien mittlerweile als eine Art „Bangladesch des Balkan“ gesehen.²⁹

2.3. Die spezielle Situation der Rückkehrenden

Kurz nach Einführung der Visumfreiheit bei Einreise in die Schengen-Staaten, die am 19. Dezember 2009 in Kraft trat, wurde ein Anstieg der Anzahl mazedonischer Staatsangehöriger verzeichnet, die in den Ländern, in die sie nun visumfrei einreisen konnten, Asylanträge stellten. Rom*nija waren überproportional vertreten. Ein Bericht³⁰ zur Lage der Rückkehrenden stellt fest, dass die hohe Anzahl von wiederholten Antragsstellungen darauf hindeutet, dass die Maßnahmen zur Reintegration nicht effektiv genug sind und dass eine verbesserte Inklusion der Rom*nija in der mazedonischen Gesellschaft der einzige Weg ist, um das Phänomen der mehrfach wiederholten Asylantragsstellung zu unterbinden.

Ab 2010 nahm sich die mazedonische Regierung des Themas an und verabschiedete ein Programm zur Reintegrationshilfe und Unterstützung für zurückkehrende Rom*nija. Das Programm versprach „nachhaltige Reintegration und dadurch eine Verhinderung von wiederholten Asylantragsstellungen“ sowie „Zugang zu den bestehenden Rechten“. Allerdings beinhaltete der

Plan keinen konkreten Zeitrahmen zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen. Noch 2017 nahm die Regierung Bezug auf dieses Programm, aber ebenfalls ohne genau zu sagen, welche Maßnahmen in welchem Zeitraum implementiert werden würden. Die tatsächliche Arbeit mit Rückkehrenden wird in vielen Fällen von NGOs geleistet.³¹ Deren Arbeit wird dadurch erschwert, dass die Regierung keine eigenständigen Fördermaßnahmen für Rückkehrende anbietet und nicht einmal eine Statistik darüber führt, wie viele Personen nach erfolgloser Asylantragsstellung (oder anderweitig bedingter längerfristiger Aufenthalte im Ausland) ins Land zurückkehren. NGOs, die sich der Problematik annehmen wollen, sind darauf angewiesen, anhand von Statistiken aus den Ländern, aus denen die Menschen zurückkehren, Daten mühsam zusammenzutragen und auf dieser Grundlage Schätzungen vorzunehmen.³²

Das staatliche Programm hat den Anspruch, den Betroffenen dabei zu helfen, ihre Menschen- und Bürger*innenrechte im gleichen Maße wahrzunehmen wie alle anderen Staatsangehörigen. Es solle nicht darum gehen, den Rückkehrenden Sonderrechte oder besondere Unterstützung zu geben, die anderen Bürger*innen des Landes nicht zustehen. Damit solle vermieden werden, dass die Aussicht auf Hilfen zum Anreiz zur Asylantragsstellung im Ausland werde.³³

Dieses Programm sah die Einrichtung eines landesweiten Zentrums und mindestens zweier dezentraler Beratungsstellen für Rückkehrende vor. Dort sollten die Rückkehrenden Zugang zu Rechtsberatung, Sozialarbeiter*innen sowie psychologischer und medizinischer Betreuung haben. Die in diesen Zentren tätigen Fachkräfte sollten für die Rückkehrenden individuelle Reintegrationspläne ausarbeiten.³⁴ Allerdings wurden diese Maßnahmen nie in die Tat umgesetzt.³⁵

Die Verfasserinnen des erwähnten Berichts zur Situation der Zurückgekehrten interviewten im Zuge ihrer Recherche zahlreiche zurückgekehrte Rom*nija, Mitarbeiter*innen der lokalen Verwaltungen und einschlägige NGOs – niemand von ihnen wusste auch nur von der Existenz des Reintegrations-Programms. Nur der oder die Vertreter*in des Zentrums für Soziale Arbeit wusste, dass es ein Programm gibt, wusste aber nichts über dessen Inhalt.³⁶

Die häufigsten und dringendsten Probleme für Rückkehrende sind fehlende Dokumente sowie Zugang zu Bildung, Sozialleistungen und Wohnraum. Fehlende Dokumente führen häufig dazu, dass der Zugang zu den eben genannten Ressourcen versperrt ist. Das Programm zur Reintegrationshilfe hatte vorgesehen, dass in den Beratungszentren für Rückkehrende entsprechende Dokumente ausgestellt werden könnten, die den Betroffenen den Zugang zu den genannten Leistungen und Ressourcen eröffnen würden. Durch die Nicht-Umsetzung des Plans besteht das Problem weiterhin. Typische Konstellationen von Personen, die das Problem „fehlende

Dokumente“ haben, sind Menschen, die abgeschoben wurden und nicht ausreichend Zeit hatten, um alles Wichtige zu packen oder auch im Ausland geborene Kinder ohne Geburtsurkunde.³⁷ Bei der Beschaffung der Dokumente sind die Betroffenen auf die Unterstützung von NGOs angewiesen oder ansonsten auf sich alleine gestellt, was gerade dann eine kaum zu überwindende Hürde darstellt, wenn die Beschaffung von Dokumenten eine Kontaktaufnahme mit Behörden in einem anderen Land erfordert.

Erschwerend kommt hinzu, dass die gesamte Familie vom Bezug von Sozialleistungen ausgeschlossen ist, wenn auch nur ein einziges Familienmitglied nicht registriert ist bzw. keine Dokumente hat.³⁸ Sind die notwendigen Dokumente vorhanden, können die Zurückgekehrten Sozialleistungen beantragen, und zwar die gleichen, die allen anderen Bürger*innen zustehen. Spezielle finanzielle Hilfe für Zurückgekehrte gibt es nicht. Allerdings können diese in der Praxis frühestens zwölf Monate nach der Rückkehr wieder Sozialhilfe beziehen.³⁹

Auch das Prozedere der Antragsstellung kann eine große Hürde sein. Menschen mit geringem Bildungsgrad wissen nicht immer, welche Sozialleistungen ihnen möglicherweise zustehen. Zwar leisten die Roma-Informationszentren (RIC)⁴⁰ in einigen Fällen wichtige Unterstützung, doch sie sind in nur neun Städten vertreten. Andererseits berichten NGOs aus ihrer Praxis, dass sie häufig mit Fällen konfrontiert werden, in denen sich Betroffene an sie wenden mit Anliegen, die eigentlich in die Zuständigkeit der RIC fallen.⁴¹ Einige Betroffene berichten von negativen Erfahrungen im Umgang mit Behörden, die teilweise diskriminierende Äußerungen tätigen oder ihre Position ausnutzen – in einem Fall, der im Bericht genannt wird, forderte eine Verwaltungsangestellte einen Rom dazu auf, kostenlose Hausarbeit für sie zu verrichten, damit sie seinen Sozialleistungsantrag bewilligt.⁴²

Das Programm zur Reintegrationshilfe hatte die Einrichtung von Notunterkünften vorgesehen, in denen die Zurückgekehrten bis zu 60 Tage wohnen könnten. Die Nicht-Umsetzung des Programms bedeutet, dass die Rückkehrenden in Sachen Wohnraum auf sich alleine gestellt sind. Das heißt, wenn sie keine Wohnung haben, in die sie zurückkehren können, und sie nicht genügend Geld haben, um Wohnraum zu mieten, ihnen nur die Hoffnung bleibt, bei Angehörigen oder Freund*innen unterzukommen. Angebote von staatlicher oder karitativer Seite zur Vermeidung von Obdachlosigkeit gibt es nicht.

Das Programm zur Reintegrationshilfe sieht auch im Gesundheitsbereich sinnvolle Maßnahme vor, nämlich eine kostenlose Erstuntersuchung der physischen und psychischen Gesundheit mit der Möglichkeit der Überweisung an Fachärzt*innen bei Bedarf sowie Krankenversicherungsschutz für

die ersten 60 Tage nach der Rückkehr. Auch diese Maßnahmen wurden nicht umgesetzt.⁴³

Ebenso stellt sich der Zugang zu Bildung in der Praxis als schwierig heraus. Häufige Probleme sind fehlende Kenntnisse der mazedonischen Sprache bei Kindern und Jugendlichen, die im Ausland geboren sind bzw. lange gelebt haben, wenn ihre Familien zu Hause andere Sprachen – beispielsweise Albanisch, Romanes oder Türkisch – sprechen, aber auch die Eingliederung in die richtige Klasse. In der Regel müssen Schüler*innen nach der Rückkehr aus dem Ausland nahtlos dort weitermachen, wo sie vor der Ausreise waren. Es gibt kein System, um beispielsweise mit Einstufungstests festzustellen, in welche Klasse ein*e Schüler*in eingeteilt werden soll.⁴⁴ So kommt es vor, dass Kinder und Jugendliche, die etwa nach der ersten Klasse das Land verlassen haben und mehrere Jahre im Ausland verbracht haben, in der zweiten Klasse weitermachen müssen. Die Anerkennung des Schulbesuchs im Ausland erfordert die Legalisierung von Dokumenten und erweist sich als erhebliche praktische Hürde.⁴⁵ Die Legalisierung eines Schulzeugnisses kostet MKD 2250 (Grundschule) bzw. MKD 3250 (Weiterführende Schule), also umgerechnet € 36,50 bzw. € 52,75.⁴⁶

Obwohl das Gesetz über Grundschulbildung explizit die Einrichtung von speziellen Klassen vorsieht, in denen Kinder, die aus dem Ausland zurückgekehrt sind und nicht ausreichend Mazedonisch können, beschult werden sollen, ist es im Zuge der Recherche für den Bericht über die Situation zurückgekehrter Rom*nija nicht gelungen, auch nur eine einzige solche Klasse zu finden. Die theoretisch vorhandene Möglichkeit einer sinnvollen Maßnahme zur Reintegration wird also auch hier nicht umgesetzt.⁴⁷

Die Rom*nija-NGO „Kham“ arbeitet mit Rückkehrenden und bietet kostenlose Rechtsberatung an. Sie ist in den Städten Delcevo, Bitola, Shtip, Skopje und Kumanovo tätig. Des Weiteren versucht sie, im Umgang mit den Behörden zu vermitteln, beispielsweise wenn es um Schulzugang oder um die Vermittlung in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen geht. Kham-Geschäftsführer Zekir Abdulov ist seit dem Regierungswechsel als Berater des Ministers ohne Geschäftsbereich zuständig. Aus seiner Sicht ist die Obdachlosigkeit ein „enormes Problem“. Weitere zentrale Probleme sind die Nicht-Anerkennung von Schulzeiten im Ausland sowie der Zugang zu den Behörden und Institutionen. Oder etwas allgemeiner: „Dass die Menschen in die gleiche Situation zurückkehren, vor der sie geflüchtet sind“.⁴⁸

3. Rom*nija in Mazedonien

Laut der letzten Volkszählung in Mazedonien, die aus dem Jahr 2002 datiert, gehören 53 879 der 2 022 547 Einwohner*innen Mazedoniens der Minderheit der Rom*nija an. Diese Zahl kann allenfalls als grober Richtwert angesehen werden, zum einen weil die Zahlen veraltet sind und es seitdem nicht unerhebliche Emigration aus Mazedonien gegeben hat (auch, aber nicht nur von Rom*nija), zum anderen aber auch weil es einen gewissen Anteil an Rom*nija gibt, die aus verschiedenen Gründen nicht registriert sind und somit nicht in den offiziellen Statistiken auftauchen. Die Schätzungen über die tatsächliche Anzahl der Angehörigen der Minderheit im Land reichen bis 260 000. Nicht zuletzt ist bekannt, dass sich nicht alle zu ihrer Zugehörigkeit zur Minderheit bekennen, beispielsweise aus Angst vor Diskriminierung.⁴⁹

In einem Bericht der Rom*nija-NGO SONCE und der Minority Rights Group International heißt es, dass Rom*nija die vulnerabelste Minderheit des Landes sei, und dass sie institutionelle Diskriminierung und soziale Ausgrenzung erfahre. Diese beiden Organisationen haben im Rahmen eines Projekts 31 Rom*nija zu Mediator*innen ausgebildet. Diese haben unter anderem die Erfahrungen von Minderheitsangehörigen mit Ausgrenzung- und Diskriminierung gesammelt, so dass mehrere Beispiele in den genannten Bericht einfließen könnten. So etwa die Verweigerung von Zutritt zu Cafés, Restaurants oder Schwimmbädern mit fadenscheinigen Begründungen oder sogar aggressives und drohendes Verhalten von Personal von Geschäften.⁵⁰ Der Status der Rom*nija als am stärksten ausgegrenzte und benachteiligte Bevölkerungsgruppe lässt sich anhand zahlreicher Indikatoren nachweisen. Die angegebenen Zahlen stammen aus der „Roma Inclusion Index“ des European Roma Rights Center, veröffentlicht im Jahr 2015. Die Zahlen stammen überwiegend aus einer Studie des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) aus dem Jahr 2012. Für diese Studie interviewten die Mitarbeiter*innen des UNDP 750 Rom*nija und 250 Nicht-Rom*nija, die in räumlicher Nähe zu den befragten Rom*nija wohnen. Die Zahlen, auch die bezüglich der Zugehörigkeit zur Minderheit, beruhen also auf die Angaben der Befragten. In den Vorbemerkungen zum EERC-Bericht werden die einzelnen Indikatoren genau definiert.⁵¹

Tabelle 3: Statistik zur Situation der Rom*nija im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

Indikator	% Gesamtbevölkerung	% Rom*nija (=gesamt)	% Romnja (=Frauen)
Besuch der Vorschule	57%	38%	35%
Grundschule abgeschlossen	96%	73%	64%
Weiterführende Schule abgeschlossen	60%	12%	7%
Hochschulabschluss	12%	0% (gerundet)	0% (gerundet)
Alphabetisiert	96%	83%	75%
In segregierten Schulen	--	23%	24%
Erwerbstätig	37%	23%	10%
Informell erwerbstätig	19%	59%	62%
Erwerbslos	24%	49%	65%
Langzeiterwerbslos	20%	41%	54%
Dauer seit der letzten Erwerbstätigkeit bei Erwerbslosen	5,4 Monate	7,0 Monate	5,3 Monate
Nie erwerbstätig gewesen	53%	68%	78%
Jugenderwerbslosigkeit	36%	69%	79%
Segregiertes Wohnen	--	91%	Keine Daten
Armutsgefährdet	27%	75%	27%
In absoluter Armut	5%	29%	Keine Daten
Diskriminierung erfahren	--	36%	32%
Lebenserwartung	70,2 Jahre	59,7 Jahre	

Rom*nija besuchen zweieinhalb mal so häufig Sonderschulen wie der allgemeine Durchschnitt der Bevölkerung. Auf diese und andere Problematiken wird in den jeweils thematisch passenden Kapiteln eingegangen.

Die Ausführungen des Berichts der Bundesregierung zu den „Sicheren Herkunftsstaaten“ bezüglich der Situation der Minderheit der Rom*nija stehen in einem markanten Widerspruch zu allem, was meine Gesprächspartner*innen in Mazedonien berichtet haben, und haben bei diesen teilweise ungläubige und entsetzte Reaktionen hervorgerufen. Hierzu wird auf die einzelnen thematischen Kapiteln in diesem Bericht verwiesen, vor allem in Bezug auf das Thema „Zugang zu Bildung“.

Im Bericht wird behauptet, es würde in Mazedonien vier Romanes-sprachige Fernsehsender geben. Laut Marija Sulejmanova von Romalítico (siehe Kapitel 2.1) ist diese Behauptung schlicht falsch. Es gebe keine vier Sender auf Romanes, sondern nur einen, nämlich das dritte Programm, der teilweise auf Romanes sendet, aber künftig nur noch auf albanisch senden soll. Ein neues Viertes Programm für die kleineren Minderheitensprachen sei zwar geplant, aber noch nicht gestartet.⁵² Der Umstand, dass es keine vier Sender gibt, die auf Romanes senden, ist sicherlich nicht entscheidend für die Gesamtbewertung der Situation der Minderheit im Land. Es sagt aber einiges über die schlechte Qualität des Berichts aus, wenn er eine Behauptung beinhaltet, die nachweislich und objektiv schlicht falsch ist.

3.1. Politische Partizipation vom Rom*nija

Nach dem Regierungswechsel 2017 wurde der bisherige Minister ohne Geschäftsbereich mit Verantwortung für die Umsetzung der „Roma-Strategie“ (Kapitel 3.2.), Neždet Mustafa (Vereinigte Partei der Roma), von Samka Ibraimovski (PCER – Partei für die vollständige Emanzipation der Roma) abgelöst. Bereits ein halbes Jahr nach dem Regierungswechsel gab es einen Wechsel bei der Besetzung dieses Ministeramtes: Ibraimovski wurde Parlamentsabgeordneter und gab das Ministeramt an seinen Parteikollegen Aksel Ahmedovski ab. Der Minister ist zwar für die Implementierung der Roma-Strategie verantwortlich, hat aber kein eigenes Budget und ist daher auf eine enge Zusammenarbeit mit anderen Ministerien, vor allem mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales, angewiesen.

Bei den Kommunalwahlen im Herbst 2017 wurden in zwei Gemeinden erstmals Roma zu Bürgermeister gewählt, die als Kandidaten von Nicht-Rom*nija-Parteien angetreten waren. Unter anderem wurde in der Gemeinde Shuto Orizari, der einzigen mehrheitlich von Rom*nija bewohnten Gemeinde der Welt, Kurto Duduš von der SDSM gewählt.

Dank ihrer Beteiligung in der neuen Regierung haben die Parteien der albanischen Minderheit deren Position und Rechte stärken können. Allerdings haben die kleineren Minderheiten, darunter die Rom*nija, teilweise die Befürchtung, dass die neu gewonnenen Rechte der Albaner*innen auf Kosten der kleineren Minderheiten gehen. Der aktuelle Bericht der EU-Kommission bemängelt auch, dass die Minderheiten, die weniger als 20 % der Bevölkerung ausmachen, nicht ausreichend an der politischen Gestaltung und Entscheidungsfindung auf nationaler Ebene beteiligt werden.⁵³

Romalitico

Romalitico ist ein Think-Tank von jungen Akademiker*innen aus der Rom*nija-Minderheit. Ursprünglich war es eine informelle Gruppe von Studierenden mit Romno-Hintergrund an der Central European University in Budapest – der Universität, die die ungarische Regierung aktuell schließen möchte aufgrund der Verbindungen zum Investor George Soros.

„Wir haben uns die Frage gestellt, was wir als Rom*nija mit Hochschulbildung an unsere Community zurückgeben können“, erklärt Deniz Selmani, Geschäftsführer von Romalitico, der Öffentliche Verwaltung und Diplomatie studiert hat.

Also fing man an mit einem Blog und mit Podcasts, die durchweg viel positives Feedback erhielten. Als nächster Schritt wurde eine Website ins Leben gerufen, auf der die erarbeiteten Materialien auf Englisch und Mazedonisch veröffentlicht wurden.

Ende 2017 erhielt Romalitico zwei Projektförderungen. Einmal von der Open Society Foundation und einmal vom Regionalen Kooperationsrat Südosteuropa, wobei es um das Monitoring der Roma-Strategie der Regierung geht. Deniz Selmani schilderte in unserem Gespräch einige konkrete Themen, die ihn und seine Kolleg*innen gerade beschäftigen. So wird ein Forum mit anderen Minderheiten in Mazedonien geplant. Dabei geht es auch um die Frage der angemessenen Vertretung von Minderheiten in der öffentlichen Verwaltung. Die mazedonische Regierung hat eine Statistik veröffentlicht, wonach 1,4% der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung Rom*nija seien (Anteil an der Bevölkerung insgesamt: 2,75). Als Romalitico diese Zahlen überprüfte, stellte man fest, dass man nur auf diesen Wert kommt, wenn man die Reinigungskräfte in den Verwaltungsgebäuden mitzählt. So sei die Unterrepräsentanz in Wirklichkeit noch viel eklatanter als sie auf dem ersten Blick erscheint. Die Anzahl der Rom*nija, die in der öffentlichen Verwaltung tätig sind und Positionen innehaben, in denen sie mitgestalten oder als vertrauenswürdige Ansprechpersonen für die Minderheit fungieren können, ist offensichtlich verschwindend gering.

Romalitico ist besorgt, dass einige der Zugeständnisse an die albanische Minderheit zu Lasten der anderen (noch kleineren) Minderheiten gehen. Möglicherweise, so die Befürchtung, geht die Regierung aufgrund des massiven Widerstands mazedonischer Nationalist*innen gegen eine Aufwertung der albanischen Sprache den Weg des geringsten Widerstands. „Wir haben nichts dagegen, dass die albanische Sprache aufgewertet wird, wobei viele Sachen schon vorher umgesetzt wurden, wie zum Beispiel die zweisprachigen Straßenschilder. Es kann aber nicht sein, dass diese Aufwertung auf Kosten der anderen Minderheiten geht. Wir haben Angst, dass wir zu einem binationalen Staat werden“, erklärt Selmani.

3.2. Die „Roma-Strategie“ der Regierung

2004 verabschiedete die Regierung von Mazedonien erstmals eine „Roma-Strategie“ mit einer Laufzeit von zehn Jahren – parallel zur „Dekade der Roma-Inklusion“ in insgesamt zwölf europäischen Staaten. Teilweise wurde diese Strategie mit nationalen und teilweise auch lokalen Aktionsplänen ergänzt. Die „Roma-Strategie“ nannte übergeordnete Ziele – zum Beispiel die Verbesserung der gesellschaftlichen Situation der Minderheit – und bestimmte inhaltliche Themenbereiche – etwa Gesundheit, Bildung oder Wohnraum, in denen Handlungsbedarf gesehen wurde. In den einzelnen Themenbereichen wurden „strategische Ziele“ genannt, zum Beispiel „Verbesserung des Zugangs zu Bildung“. Sowohl die Europäische Kommission und das US-Außenministerium als auch zivilgesellschaftliche Organisationen waren jedoch der Meinung, dass es in diesem zehn Jahren keine oder kaum konkrete Verbesserungen gab. Mangelnde Absprachen zwischen den verschiedenen Akteuren sowie fehlende Finanzierung wurden als Gründe hierfür genannt.⁵⁴

2014 wurde die zweite „Roma-Strategie“ verabschiedet, für den Zeitraum bis 2020. Diese Strategie wird durch ein eigenes Ministerium ohne Geschäftsbereich verantwortet.⁵⁵ Der Minister gehört selbst der Minderheit der Rom*nija an und wird von einer der Rom*nija-Parteien gestellt.

In der Strategie werden die Schwerpunkte Beschäftigung, Bildung, Wohnen, Gesundheit und Kultur festgelegt und Ziele vorgegeben, die in diesen Themenfeldern erreicht werden sollen.

Zivilgesellschaftliche Akteure haben untersucht, inwiefern die aktuelle „Roma-Strategie“ zu konkreten Fortschritten hin zu den darin genannten Zielen erreicht hat, so zum Beispiel das Helsinki-Komitee im Juli 2018⁵⁶ sowie Romalitico im März 2018 zusammen mit dem Center for Economic Analyses (CEA).⁵⁷ Letztere weisen darauf hin, dass es so gut wie nicht möglich ist, zu überprüfen, inwiefern die in der Strategie formulierten Ziele erreicht wurden. Der Schattenbericht bemängelt das Fehlen eines Monitoring-Systems für die Strategie – sowohl was die Budgetierung betrifft als auch bezüglich der inhaltlichen Ziele.⁵⁸ Ein adäquates System für das Monitoring der Zielerreichung würde in allen Prioritätsbereichen, für die Aktionspläne erarbeitet wurden, fehlen.⁵⁹

Diese systemischen Mängel fangen bereits bei dem Koordinierungsgremium (National Coordinating Body) an, das die Implementierung der Strategie überwachen soll. Hier kritisiert Romalitico die unklare Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Ministerium ohne Geschäftsbereich mit Verantwortung für die Implementierung der Roma-Strategie und dem Ministerium für Arbeit und Soziales. Die Arbeit dieses Gremiums sei intransparent, die Gremientreffen sehr unregelmäßig und es würden keine Ergebnisse der Treffen veröffentlicht

werden.⁶⁰ Bemängelt wird auch die geringe Beteiligung von NGOs an der Strategie. Die zivilgesellschaftliche Vertretung im Koordinierungsgremium fällt mit zwei von 20 Personen sehr gering aus. Vielen Akteuren der Zivilgesellschaft ist die Möglichkeit der Mitarbeit nicht bekannt und die wenigen, denen sie bekannt ist, beklagen ein intransparentes Prozedere der Ernennung von Mitgliedern des Gremiums.⁶¹

Dabei sind es – wie in folgenden thematischen Kapiteln immer wieder klar werden wird – gerade diese, die immer wieder in die Bresche springen und Aufgaben übernehmen, die eigentlich dem Staat obliegen sollten – von Aufklärungskampagnen zu Bildung und Gesundheit bis hin zur Unterstützung beim Zugang zum Rechtsschutz.

3.3. Rom*nija auf dem Arbeitsmarkt

In den vergleichsweise wenigen Fällen, in denen die Ziele der „Roma-Strategie“ nachweislich erreicht worden sind, sind diese relativ bescheiden. So sind im von Romalítico und dem CEA bilanzierten Zeitraum von zwei Jahren (2016-17) in ganz Mazedonien 40 Rom*nija bei der Existenzgründung unterstützt worden.

Weitere Ziele sind nachweislich verfehlt worden. So betrug der Anteil der Rom*nija unter den Arbeitslosen 2016 5,1 % - als Ziel waren 4,7 % formuliert worden. Dieser Wert stieg 2017 sogar leicht auf 5,2 % an. Eine laut Strategie vorgesehene Aufklärungskampagne für Beschäftigte der Arbeitsämter zur Sensibilisierung in Bezug auf Diskriminierung von Rom*nija hat nicht stattgefunden und auch Informationskampagnen mit der Zielgruppe der Rom*nija sind nicht oder nur in geringerem Umfang als vorgesehen umgesetzt worden. Die einzige öffentliche Aufklärungskampagne zum Thema Diskriminierung, die im untersuchten Zeitraum stattfand, ging vom National Roma Centrum, also von einer NGO der Rom*nija-Selbstorganisation, aus.⁶² Dies ist eines von vielen Beispielen dafür, wie NGOs Aufgaben übernehmen, die eigentlich dem Staat obliegen sollten. Auch das Helsinki-Komitee bemängelt, dass Maßnahmen, die in den Nationalen Aktionsplänen der einzelnen Schwerpunktbereiche der Strategie vorgesehen sind, vom Staat nicht oder nicht ausreichend finanziert werden und deshalb oft nur verwirklicht werden können, wenn NGOs die Finanzierung gewährleisten.⁶³

Interessant ist, dass sich mittlerweile deutlich mehr Rom*nija als „aktiv arbeitssuchend“ melden. Zur Erinnerung: Wer „aktiv“ erwerbslos registriert ist, hat Anspruch auf eine Sozialhilfe, die bei Weitem nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu sichern, muss sich aber im Gegenzug einmal im Monat beim Arbeitsamt melden, vorgeschlagene Stellenangebote annehmen und sich an

vorgeschlagenen Weiterbildungsmaßnahmen beteiligen. In der Roma-Strategie wird angegeben, dass damals (Juni 2014) 1743 aktive und 5772 „sonstige“ (sprich „passive“) erwerbslose Rom*nija gemeldet waren. Im nächsten Satz wird unter Berufung auf Angaben von NGOs behauptet, Rom*nija seien „entschlossen“, lieber diesen Status zu haben, vor allem aufgrund der Bequemlichkeit, sich nicht so häufig beim Arbeitsamt melden zu müssen.⁶⁴ Eine Quelle oder sonstige nachprüfbare Angabe, worauf diese Angabe beruht, wird nicht angegeben.

Im Schattenbericht zitiert Romalítico Zahlen, die sie bei der Arbeitsagentur abgefragt haben. Daraus geht eine deutliche Verschiebung hervor: Demzufolge gab es im Jahr 2017 6127 „aktive“ und nur noch 3851 „sonstige“ bzw. „passive“ erwerbslose Rom*nija.⁶⁵ Entweder hatte die Entschlossenheit der Rom*nija, den möglichst bequemen Weg zu gehen, binnen drei Jahren drastisch abgenommen, oder der ursprüngliche Erklärungsansatz der Regierung war falsch. Marija Sulejmanova von Romalítico führt die Veränderung schlicht darauf zurück, dass die Menschen durch Aufklärungskampagnen besser informiert sind bezüglich Unterstützungsmöglichkeiten, die ihnen zustehen.⁶⁶ Aufklärungskampagnen, die – wie oben erwähnt – in aller Regel von NGOs bzw. selbstorganisierten Verbänden der Minderheit durchgeführt werden, weil die Regierung ihren Verpflichtungen auf diesem Gebiet nicht nachkommt.

Das Strategie-Dokument benennt zwar immerhin mangelnde Information als Problem (allerdings eher als Schuldzuweisung an die Rom*nija formuliert – nämlich, dass das Problem teilweise an ihnen selbst liege, da sie nicht wüssten, wo sie Informationen über mögliche Beschäftigung bekommen) und auch Diskriminierung durch bestimmte Arbeitgeber*innen. In Bezug auf die Möglichkeit von Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung heißt es:

„they continue to see the employment in the state apparatus as susceptible to a great partisanship and politicization, and the domination of some preliminary agreements in accordance with the Framework Agreement⁶⁷, rather than the actual qualifications of applicants for employment.“⁶⁸

Tatsächlich stellt das Helsinki-Komitee fest, dass der größte Anteil der Rom*nija, die einer regulären Beschäftigung nachgehen, im öffentlichen Sektor arbeiten. Allerdings zeigt sich ein*e Vertreter*in eines Roma-Informationszentrums im Gespräch mit dem Helsinki-Komitee besorgt darüber, dass man diese Stellen nur bekommt, wenn man Mitglied einer Partei ist. In Gesprächen von Focus-Gruppen, die in den Bericht des Helsinki-Komitees mit einfließen, haben junge Rom*nija

gesagt, dass dies aus ihrer Sicht ein entmutigendes Signal für ihre Zukunft ist.

Diese Haltung ist jedoch keineswegs eine Eigenart der Rom*nija, sondern wird von den allermeisten Menschen in Mazedonien geteilt und überdies auch durch viele Studien und Berichte belegt.⁶⁹

Das Helsinki-Komitee kritisiert, dass die aktuell gültige Beschäftigungs-Strategie der Regierung – also das Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Erwerbslosen – der Situation der Rom*nija nicht gerecht wird. Sie werden nicht als besondere Zielgruppe erwähnt, die mit speziellen, auf ihren Bedürfnissen zugeschnittenen Maßnahmen unterstützt werden muss. Dies hat sehr konkrete Auswirkungen: So stehen die Maßnahmen im Rahmen der Beschäftigungs-Strategie nur denen offen, die als „aktiv arbeitssuchend“ gemeldet sind und mindestens die Grundschule erfolgreich abgeschlossen haben. Diese zwei Kriterien schließen eine nicht unerhebliche Anzahl an Rom*nija von den Maßnahmen aus. Hinzu kommt, dass die zuständigen Arbeitsagenturen nur in einigen Gemeinden mit den Roma-Informationszentren zusammenarbeiten. Die Feldforschung des Helsinki-Komitees hat ergeben, dass einige Arbeitsagentur-Beschäftigte den mangelnden Erfolg bei der Arbeitsmarktintegration von Rom*nija mit stereotypen Denkweisen erklären anstatt die Strategien und Programme zu hinterfragen. Die geringe Teilnahme von Rom*nija an den Angeboten im Rahmen der Beschäftigungsstrategie, so ein*e Mitarbeiter*in gegenüber dem Helsinki-Komitee, sei der Beweis dafür, dass die Rom*nija desinteressiert seien, nicht arbeiten und lieber nur Sozialleistungen kassieren wollten. Das sei eine Frage der Kultur und der Mentalität.⁷⁰ Aus den Focus-Gruppen von Betroffenen wurde dem Helsinki-Komitee kommuniziert, dass der Arbeitsmarkt ein Bereich sei, wo die Diskriminierung von Rom*nija in den letzten Jahren besonders stark zugenommen hat.⁷¹

3.4. Wohnsituation von Rom*nija

Die Unzulänglichkeiten der „Roma-Strategie“ werden beim Thema Wohnen auch sehr deutlich. Das Helsinki-Komitee nennt dieses Thema „eines der brennendsten Themen, wo nur wenig Fortschritte erzielt wurden“.⁷² Der größte Anteil der Rom*nija lebt in ghettoisierten Gebieten mit schlechter Infrastruktur und schlechten Wohnbedingungen – all dies trägt zur gesellschaftlichen Ausgrenzung bei. In vielen Fällen haben die Menschen keinen Strom, kein Wasser und keine Heizung.⁷³ Rom*nija haben auch kaum Zugang zu Sozialwohnungen – Zahlen der Regierung für die Jahre 2014 bis 2016 zeigen, dass nur fünf von 111 Sozialwohnungen, die zugeteilt wurden, an Rom*nija gingen. Da ein hoher Anteil der Wohnungen von Rom*nija ohne Genehmigung gebaut wurden, ist dies für die

Minderheit ein zentrales Problem. Oft befinden sich diese informellen Siedlungen auf Grundstücken, die nicht vom Flächennutzungsplan der Gemeinden erfasst sind. Wenn dies der Fall ist, gibt es gar keine rechtliche Möglichkeit, das Prozedere der Legalisierung der Bauten anzustoßen.⁷⁴ Der Schattenbericht von Romalitico weist nach, dass sämtliche in der Strategie genannten Ziele in Bezug auf Fortschritte bei der Legalisierung – inklusive Aufklärung der Betroffenen über das Prozedere der Legalisierung – nicht messbar sind, da es keine entsprechenden Daten gibt und Aktivitäten auf diesem Themenfeld ausschließlich von NGOs ausgehen. Deren Aktivitäten werden nicht zentral erfasst auf eine Art und Weise, die eine statistische Auswertung erlauben würde.⁷⁵

3.5. Bildungszugang von Rom*nija

Die gleichberechtigte Teilhabe an kostenloser Bildung existiert in der Praxis gerade für Rom*nija häufig nur auf dem Papier. Die Probleme und Mängel sind vielfach statistisch erfasst worden. Laut Zahlen aus dem Jahr 2011 besuchten nur 84% des Rom*nija Kinder im entsprechenden Alter die erste Klasse der Grundschule. Je älter die Kinder werden, umso mehr nimmt dieser Anteil ab. 25% der Rom*nija brechen die Schule bis zum 14 Lebensjahr ab. Nur 38% gehen auf eine weiterführende Schule, obwohl auch dies seit 2008 in Mazedonien Pflicht ist. Rom*nija sieht nach Angaben der OECD „vom ersten Schultag an benachteiligt“. Gründe hierfür sind zum Beispiel die häufige Sprachbarrieren (wenn die Kinder zu Hause kein Mazedonisch sprechen) und auch der Umstand, dass die allermeisten Rom*nija-Kinder die Vorschule nicht besucht haben.⁷⁶

Für die Probleme beim Zugang zu Bildung für Rom*nija-Kinders gibt es verschiedene Erklärungsmöglichkeiten. Im Bericht der Bundesregierung zu den „Sicheren Herkunftsländern“ wird ausschließlich auf die Verantwortung der Eltern verwiesen:

„Im Bildungsbereich ist es bisher immer noch nicht gelungen, alle Roma-Eltern davon zu überzeugen, dass alle Roma-Kinder ihrer Schulpflicht nachkommen müssen und nur eine ausreichende Bildung die Chancen auf dem Arbeitsmarkt vergrößert.“⁷⁷

Die OECD sieht die Eltern zwar auch in der Pflicht, verweist aber auch auf die Verantwortung der Kommunen, ihre rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und Barrieren zum Bildungszugang abzubauen.⁷⁸

Generell sind die tatsächlichen Gründe, warum Kinder von Rom*nija weniger oft zur Schule gehen

und häufiger die Schule abbrechen als der Durchschnitt der Gesellschaft, vielfältig, komplex und von Fall zu Fall unterschiedlich.⁷⁹ Das Helsinki-Komitee ist der Ansicht, dass diese Gründe meistens mit Armut zu tun haben.⁸⁰ Zwar ist der Schulbesuch an sich kostenlos, ebenso die Bücher, dennoch stellt es für einige eine Hürde dar, wenn das Geld für angemessene Kleidung oder sonstige Ausstattung fehlt oder wenn die Familienverhältnisse so sind, dass (ältere) Kinder die Schule abbrechen, um sich um jüngere Geschwister zu kümmern oder um zum Familieneinkommen beizutragen. Es ist also vorstellbar, dass es auch andere Gründe als schlicht fehlendes Interesse haben könnte, wenn Eltern nicht immer darauf bestehen, dass ihre Kinder zur Schule gehen.

In einigen Gemeinden hat es Maßnahmen gegeben, die darauf abzielten, faktische Barrieren wie die eben genannten abzubauen. Häufig waren dies aber nur zeitlich befristete Projekte.⁸¹ Weitere mögliche Hürden sind fehlende Papiere, das Fehlen einer Meldeadresse, die Zuteilung von rückkehrenden Kindern (die mehrere Jahre im Ausland waren) in nicht-altersgemäße Klassen (Beispiel: Ein Erstklässler geht ins Ausland, kommt fünf Jahre später wieder und muss in der zweiten Klasse weitermachen), oder auch Diskriminierung und Gewalt.

Diskriminierung von Rom*nija im Bildungsbereich ist immer noch weit verbreitet, so das Helsinki-Komitee unter Berufung auf eigene Recherchen und Angaben des Ombudsmanns.⁸² Auch die Europäischen Kommission nennt Rom*nija-Kinder und Kinder mit Behinderung als zwei Gruppen, die weiterhin unter Stigmatisierung, Diskriminierung und Segregation leiden, vor allem im Bildungsbereich.⁸³

Das Problem, dass Kinder mit Romno-Hintergrund häufiger in Schulen für Kinder mit Behinderung geschickt werden, ist laut Auskunft von Romalitico weiterhin existent, wenn auch nicht in dem gleich hohen Maße wie noch vor einigen Jahren. Das bestätigt auch Igor Jadrovski vom Helsinki-Komitee. Obwohl ein Kind eigentlich nur in eine Sonderschule eingeteilt werden soll, wenn es zuvor eine Diagnose und eine Kategorisierung der Behinderung durchgeführt worden ist, was durch entsprechende Unterlagen bei der Anmeldung in der Schule zu belegen ist, geschieht die Anmeldung der Rom*nija-Kinder in Sonderschulen vielfach unter Missachtung dieser Vorschrift.⁸⁴

Dies sei aber nur ein Element der diskriminierenden Praxis, die zu einer De-Facto-Segregation in der Bildung führt. Die Kinder mit Romno-Hintergrund, die in Regelschulen gehen, werden in einigen Fällen in Klassen eingeteilt, in denen keine oder fast keine Kinder aus der Mehrheitsgesellschaft sind. In anderen Fällen schicken Eltern aus der Mehrheitsgesellschaft (rechtswidrigerweise) ihre Kindern auf andere Schulen, wenn eine größere Anzahl von Rom*nija in ihrer Schule eingeschult wird. So könne die Segregation auf einem noch subtileren Weg

funktionieren als wenn die Kinder aus der Minderheit gleich auf Sonderschulen geschickt werden. Sonce und die Minority Rights Group stellen sogar fest, dass die Segregation seit 2011 zugenommen hat.⁸⁵

Eine Studie des European Roma Rights Center hat dieses Phänomen empirisch untersucht anhand von Abfragen und Interviews bei Schulen in fünf verschiedenen Gemeinden. Interessant ist dabei die festgestellte mangelnde Bereitschaft der aus der Mehrheitsgesellschaft stammenden Eltern (!), ihre Kinder auf Schulen zu schicken, die einen hohen Anteil an Rom*nija haben.⁸⁶

Das Helsinki-Komitee bezeichnet diese Segregation als eine der schlimmsten Formen der Diskriminierung von Rom*nija im Bildungsbereich und verdeutlicht das Ausmaß dieses Problems konkret anhand eines Beispiels aus der Stadt Bitola. Dort gibt es eine Schule, in der mittlerweile ausschließlich Rom*nija-Kinder aufgenommen werden. 80% der Schüler*innen dieser Schule gehören der Minderheit an. Die einzigen fünf Kinder, die 2016/17 dort eingeschult wurden und keine Rom*nija sind, wurden später auf eine andere Schule versetzt. Diese Schule befindet sich im Stadtteil Bair, in dem keineswegs nur Rom*nija leben, und laut Gesetz (es ist für jede Schule ein geografischer Einzugsbereich festgelegt) müssten fast alle in Bair lebenden Schüler*innen diese Schule besuchen. Dieses Gesetz wird allerdings von den Eltern aus der Mehrheitsgesellschaft offenkundig missachtet und diese Missachtung wird von den zuständigen Stellen und Behörden geduldet.⁸⁷ Ähnliches berichtet das Helsinki-Komitee von seiner Feldforschung in Tetovo und auch das ERRC in der oben angeführten Studie. Auch wenn die Erfahrungen von Kommune zu Kommune unterschiedlich sind, gibt es überall eine starke Tendenz dazu, dass es eine oder wenige Schulen mit einem hohen Anteil an Rom*nija gibt, während in der Mehrheit der Schulen keine oder nur ganz vereinzelt Kinder aus der Minderheit sind. In den Interviews des ERRC mit Lehrer*innen, Eltern und Kindern wird wiederholt deutlich, dass die Kinder unterschiedlicher Ethnizität in aller Regel kein Problem im Umgang miteinander haben, wohl aber die Eltern der Kinder aus der Mehrheitsgesellschaft und teilweise auch die Lehrer*innen, die sich in einigen Fällen pauschalisierend und diskriminierend über die Rom*nija-Kinder geäußert haben.⁸⁸ Mobbing und Demütigungen, die sich gezielt gegen Rom*nija richten, sind ebenfalls dokumentiert.⁸⁹

Romalitico weist im Gespräch darauf hin, dass Lehrer*innen aus der Minderheit dringend gebraucht werden. Die geringe Anzahl von Lehrer*innen führt dazu, dass die Möglichkeit, dass Rom*nija-Kinder das Unterrichtsfach „Sprache und Kultur der Roma“ belegen können, nur an sechs Schulen in ganz Mazedonien unterrichtet wird, und das nur für wenige Stunden pro Woche. Der Mangel an Lehrer*innen ist selbst wiederum eine Folgeerscheinung des allgemein schlechten

Bildungsniveaus, bedingt durch die vielen Hürden, die Rom*nija den Zugang zu – eigentlich für alle kostenfrei zugänglicher – Schulbildung erschweren.

An den Hochschulen gibt es Plätze, die für Angehörige der Minderheit reserviert werden. Marija Sulejmanova berichtete, dass die Universität sie gezwungen habe, einen solchen „Quotenplatz“ für ihr Jura-Studium zu nehmen, obwohl sie angesichts ihrer guten Schulnoten auch ohne Quote einen Studienplatz erhalten hätte. Sie bemängelt, dass damit einer anderen Person aus der Minderheit, die die Quote gebraucht hätte, der Studienplatz verwehrt wurde.

Zu einem vollständigen Bild würde es auch dazugehören, davon Kenntnis zu nehmen, dass auch Rom*nija mit guten Bildungsabschlüssen deutlich seltener eine ihrer Qualifikation angemessene Erwerbsarbeit finden – was sich auch auf die Motivation, sich um gute Bildung zu bemühen, auswirkt.⁹⁰

3.6. Gesundheitsversorgung von Rom*nija

Es gibt in Mazedonien ein öffentliches Gesundheitssystem, das allen Staatsbürger*innen offen steht, sofern sie registriert sind. Hier ergeben sich Probleme für Personen ohne Papiere, die demzufolge keinen Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem haben. Haushalte mit einem Jahreseinkommen von unter 120 960 MKD (1965.76 Euro) sind von der Krankenversicherungs-Beitragszahlung befreit. Familien mit höherem Einkommen müssen Versicherungsbeiträge zahlen. Zu den Versicherungsbeiträgen kommen noch Zuzahlungen für Krankenhausbehandlungen und Medikamente hinzu. Von diesen sind nur diejenigen Personen ausgenommen, die Sozialhilfe beziehen.⁹¹ Die Zuzahlungen stellen grundsätzlich für ärmere Menschen ein Problem dar, treffen aber überdurchschnittlich oft die Rom*nija, weil diese überdurchschnittlich oft arm sind.⁹²

Rückkehrende, die ein Jahr vom Zugang zu Sozialhilfe ausgeschlossen sind, müssen also in dieser Zeit sowohl für ärztliche Behandlungen als auch für Medikamente Zuzahlungen leisten. Für Menschen in extrem prekären finanziellen Situationen stellen diese Zuzahlungen eine Hürde dar. Einer Studie zufolge können 68 % der Rom*nija sich diese Zuzahlungen nicht leisten und erhalten daher nicht die notwendigen Medikamente und Behandlungen.⁹³ In vereinzelten Fällen, in denen Betroffene auf ärztliche Behandlung und / oder Medikamente dringend angewiesen waren, da ansonsten eine wesentliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder gar Lebensgefahr drohte, und in denen nicht ersichtlich war, dass sie in der Lage sein würden, die Zuzahlungen leisten zu können, haben deutsche Gerichte Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 7 Satz 1 AufenthG festgestellt.⁹⁴

Die zivilgesellschaftlichen Akteure, die im „Schattenbericht“ vom CEA und Romalítico zitiert werden, stellen fest: „Die Sensibilisierung der im Gesundheitsbereich Tätigen für Belange der Roma ist sehr schwach und es gibt weiterhin strukturelle Diskriminierung in den Institutionen der Gesundheitsversorgung.“⁹⁵ Auch Sonce und die Minority Rights Group International stellen fest, dass trotz des Diskriminierungsverbots in der Verfassung und der Gesetze zum Schutz der Gesundheit und zum Schutz der Rechte von Patient*innen, die Diskriminierung von Rom*nija im Gesundheitswesen „weit verbreitet ist und im Wesentlichen unbeachtet bleibt“.⁹⁶

Igor Jadrovski vom Helsinki-Komitee zählte zahlreiche Missstände auf, die diese Anschuldigung untermauern. Bereits im vergangenen Jahr hatte das Helsinki-Komitee eine Studie durchgeführt, in der nachgewiesen wurde, dass Romnja gegenüber Frauen aus der Mehrheitsgesellschaft beim Zugang zu gynäkologischer Behandlung benachteiligt werden. Einer UNICEF-Studie von 2016 zur Folge hatten 27% der Romnja seit mindestens fünf Jahren keine*n Frauenärzt*in gesehen, und 29% der Romnja zwischen 15 und 24 waren sogar noch nie bei einer frauenärztlichen Untersuchung.⁹⁷ Angehörige der Minderheit würden eine schlechtere Qualität der Behandlung erhalten, das Personal sei häufig unhöflich und wenig sensibilisiert, so Jadrovski. Insofern deckt sich seine Einschätzung mit der der genannten NGOs im „Schattenbericht“ und auch mit den Schlussfolgerungen der Frauenorganisation ESE (Bund für die Emanzipation, Solidarität und Bildung der Frauen), die sich auf Untersuchungen des Zentrums für Demokratische Entwicklung und des Roma-Ressourcenzentrums berufen bei ihrer Feststellung, dass Ärzt*innen die Unwissenheit vieler Romnja ausnutzen und Gebühren verlangen für Behandlungen, die eigentlich kostenfrei sein sollten.⁹⁸ Seit 2012 führen Romnja-Aktivistinnen in Šuto Orizari regelmäßige Befragungen durch und haben dabei 1277 Fälle dokumentiert, in denen Romnja aus Šuto Orizari von Frauenärzt*innen illegal „zur Kasse gebeten“ wurde. Der Anteil der Fälle, in denen dies passiert, scheint sogar zu steigen. Insgesamt kam es seit 2012 in 60% der Fälle, in denen Romnija aus Šuto Orizari primäre frauenärztliche Versorgung in Anspruch nahmen, zu rechtswidrigen Zahlungsaufforderungen, 2012 lag die Quote bei 67% und 2017 gar bei 82%. In Fällen, in denen die Frauen nicht in der Lage sind, die geforderten Gebühren zu bezahlen, kommt es vor, dass ihre Krankenversicherungskarten einbehalten werden, obwohl auch dies aus gutem Grund rechtswidrig ist, da es ihnen ihren Zugang zu medizinischer Versorgung gänzlich nimmt. Die Regierung hat sich zwar verpflichtet, diese Praxis zu beenden und zu diesem Zweck auch regelmäßige Kontrollen durchzuführen, doch angesichts der hohen Zahl an Fällen und der sogar ansteigenden Fallzahl in jüngster Zeit konstatieren NGOs ein „Versagen der Regierung beim Schutz von Frauen, vor allem Romnija und anderer besonders

vulnerabler Gruppen, in Bezug auf ihr Recht auf reproduktive Gesundheit.⁹⁹

Es kommt häufig vor, dass Rom*nija die Behandlung verweigert wird und / oder dass es zu diskriminierenden Äußerungen oder gar physischen Übergriffen seitens des medizinischen Personals kommt.¹⁰⁰ Feindseliges und diskriminierendes Verhalten seitens des medizinischen Personals senkt die Bereitschaft der Rom*nija, sich in medizinische Behandlung zu begeben.¹⁰¹ Konkrete Belege für Diskriminierung gibt es mehr als genügend: Das Ergebnis des erwähnten Experiments des Helsinki-Komitees zum Thema frauenärztliche Versorgung wurde von den Mediator*innen der Minority Rights Group bestätigt. Letztere haben ferner zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen Rom*nija im Gesundheitsbereich diskriminiert wurde – teilweise kam es dadurch zu potenziell lebensgefährlichen Situationen. So habe – um nur eines der zahlreichen dokumentierten Fälle zu schildern – ein Arzt sich zunächst geweigert, ein Röntgenbild von einem Mädchen zu machen, das eine Münze verschluckt hatte. Stattdessen habe er der Mutter gesagt, sie solle einfach warten bis die Münze ausgeschieden wird. Das Beharren der Mutter auf einer Röntgenaufnahme habe eine Krankenpflegerin mit den Worten „Typisch Zigeunerin. Sie glaubt, sie sei schlauer als der Arzt“ kommentiert. Als das Mädchen Atemnot bekommen habe, habe der Arzt dann doch eine Röntgenaufnahme gemacht und festgestellt, dass die Münze in der Luftröhre steckte und dringend herausoperiert werden müsse.¹⁰²

Ein aktueller Bericht des Helsinki-Komitees stellt fest, dass man nur die Roma-Strategie von 2004 mit der aktuellen von 2014 vergleichen müsse, um sehen zu können, dass die Probleme in Bezug auf gesundheitliche Versorgung von Rom*nija in den zehn Jahren dazwischen gleich geblieben sind.¹⁰³ Diese Einschätzung teilt auch UNICEF.¹⁰⁴ So besteht weiterhin das Problem, dass es Menschen gibt, die mangels persönlicher Dokumente keine Krankenversicherung haben. Den Zahlen des Ministerium für Arbeit und Soziales, dass es sich hierbei um rund 700 Personen handelt, widersprechen NGOs, deren Informationen nach 20 bis 30% der Rom*nija betroffen sind. Immerhin haben also die meisten eine Krankenversicherung – in dieser Hinsicht sei durchaus ein Fortschritt festzustellen.¹⁰⁵ Allerdings bedeutet alleine der Besitz einer Krankenversichertenkarte keineswegs die Beseitigung aller Hürden zur Gesundheitsversorgung.

Seit 2013 sind auf Initiative von NGOs „Rom*nija-Gesundheitsmediator*innen“ im Einsatz, um die Community aufzuklären und zu unterstützen, damit ihr Zugang zu medizinischer Versorgung verbessert wird. Aktuell sind die Personen in zehn Gemeinden tätig. Ihre Arbeit wird projektbezogen von der Regierung finanziert. Insgesamt wird ihre Arbeit seitens verschiedener zivilgesellschaftlichen Organisationen und Organisationen aus der Rom*nija-Community sehr

positiv bewertet. So sei es auch ihnen zu verdanken, dass der Anteil der Rom*nija ohne Krankenversicherung geringer geworden ist. Als problematisch wird jedoch gesehen, dass die Mediator*innen weiterhin nur projektbezogen beschäftigt werden – sie sind weder direkt vom Staat angestellt noch haben sie die gleiche arbeitsrechtliche Situation wie Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Eine Überführung in eine staatliche Regelfinanzierung und die Anerkennung als regulärer Beruf im Rahmen des staatlichen Gesundheitswesens ist nach Überzeugung der genannten Akteure notwendig, um die Arbeit der Rom*nija-Gesundheitsmediator*innen dauerhaft zu sichern und um diese Stellen attraktiv zu machen für die Personen, die sie innehaben. Zudem müssten solche Stellen in allen Gemeinden geschaffen werden.¹⁰⁶ Auch das UNO-Komitee zur Beseitigung von Diskriminierung von Frauen spricht sich für eine solche Regelfinanzierung aus und würdigt die Verdienste der Mediator*innen um den verbesserten Zugang zu medizinischer Versorgung für Frauen und Mädchen aus der Minderheit.¹⁰⁷

4. Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte

4.1. Von „State Capture“ zur Rechtsstaatlichkeit?

Die vorherige Regierung hat durch personelle Entscheidungen in einem hohen Maße die Justiz beeinflusst, so dass die EU-Kommission in ihrem Länderbericht 2016 sogar von „State Capture“ durch die damals regierende Partei VMRO-DPMNE sprach.¹⁰⁸ Auch in der Verwaltung seien viele fachlich ungeeignete Menschen in leitende Funktionen gekommen, nur weil sie das richtige Parteibuch hatten. So lange solche Personen und auch erwiesenermaßen korrupte beziehungsweise politisch voreingenommene Richter*innen in Amt und Würden seien, würde es trotz Regierungswechsel keine echte Veränderung geben, so beispielsweise die Einschätzung von Igor Jadrovski vom Helsinki-Komitee.

Im Bericht der Bundesregierung zu den „Sicheren Herkunftsstaaten“, das der damalige Innenminister de Maizière im Dezember 2017 dem Bundestag präsentierte, wird sehr zutreffend geschildert, wie die Regierung, die an der Macht war, als Deutschland Mazedonien zum „Sicheren Herkunftsland“ erklärte, zunehmend autoritär und repressiv wurde. So wird auf die politische und mediale Kampagne (durch regierungnahe Medien) gegen NGOs eingegangen, insbesondere gegen solche, die von der Open Society Foundation von George Soros finanziert wurden – in den Schlussmonaten der alten Regierung bzw. in der Übergangszeit. Ebenso wird über die „Selbstzensur“ der Presse und die Einflussnahme der damaligen Regierungspartei VMRO-DPMNE

berichtet, die die elektronischen Medien vollständig kontrolliert habe.¹⁰⁹ Weiter heißt es:

„Andersdenkende und Kritiker der ehemaligen Machteliten mussten mit Drohungen und Einschüchterungen bis hin zu körperlicher Gewalt rechnen, die sich nicht nur gegen ihre eigene Person richtete, sondern auch gegen Familienangehörige, wobei auch vor Kindern nicht halt gemacht wurde.“¹¹⁰

Angesichts dieser Kritik, die zu dem Zeitpunkt der darin beschriebenen Ereignisse von der Bundesregierung so nicht zu hören war, erscheint die aktuelle Regierung in einem recht günstigen Licht. Den Optimismus der Bundesregierung, dass sich das Land auf einem guten Weg befinde, die autoritären Tendenzen hinter sich zu lassen, haben zu diesem Zeitpunkt viele geteilt – auch in Mazedonien. Mittlerweile spricht allerdings vieles dafür, dass diese Hoffnungen zumindest bislang nicht erfüllt wurden.

Die neue Regierung hat im Juli 2017 einen sogenannten „3-6-9-Plan“ (so benannt, weil es in Etappen von jeweils drei Monaten verwirklicht werden sollte) vorgestellt, um den parteipolitischen Einfluss der alten Regierung auf staatliche Institutionen zu überwinden. Allerdings stellt die internationale NGO Freedom House im Jahresbericht 2018 fest, dass es Stand Jahresende 2017 nicht gelungen sei, die beschlossenen Reformen der Institutionen mit der vorgenommenen Dynamik zu verwirklichen. Insgesamt erteilt Freedom House dem Land auf der „Demokratiewertung“ eine 4,36 für das Jahr 2018 (bestmögliche Wertung: 1, schlechtestmögliche Wertung: 7), wobei der Wert in Sachen Pressefreiheit mit einer Wertung von 5 zwar leicht verbessert ist gegenüber dem Vorjahr (5,25), das Urteil dennoch insgesamt „Nicht frei“ lautet.¹¹¹ Die Medien seien „weiterhin weit davon entfernt, unabhängig von politischem Einfluss zu sein“.¹¹²

Freedom House sieht zwar das Potenzial für positive Entwicklungen unter der neuen Regierung, aber wenn die Hoffnung ausgedrückt wird, dass die Justiz sich *in Richtung Unabhängigkeit und Unparteilichkeit entwickeln könne*, wird damit gleichzeitig gesagt, dass die Justiz im Moment eben nicht unabhängig und unparteiisch ist.¹¹³

Ein von der EU in Auftrag gegebener Bericht einer Expert*innenkommission, die im Juli 2017 Mazedonien besuchte, kam zu dem Schluss, dass es seit 2015 so gut wie keine Fortschritte gegeben habe und dass eine kleine Gruppe von Richter*innen mit unlauteren Mitteln Kontrolle über die Justiz hätten, die sie unter Missbrauch des Systems für Beförderung und Abberufung aufrechterhalten würden. Zudem würde die Zuteilung der zu verhandelnden Fälle auf unzulässige

Weise beeinflusst werden, um zu erreichen, dass bestimmte Richter*innen bestimmte Fälle entscheiden dürften.¹¹⁴

Auch ein Bericht des Helsinki-Komitees und des European Policy Institute, der sich mit den Vorgaben der EU zum Thema „Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte“ (Kapitel 23 der Übereinkunft über die Bedingungen für die Aufnahme von Beitrittverhandlungen) befasst, übt scharfe Kritik an den nach wie vor herrschenden Zuständen in der Justiz. Unter anderem sei die Funktionsweise des Justizrates (das Gremium, das unter anderem für die Berufung und Abberufung von Richter*innen zuständig ist) weiterhin problematisch und es sei nicht klar, ob der Justizrat Garant der Unabhängigkeit und Integrität der Justiz oder lediglich ein Instrument in den Händen der „starken Männer“ aus der Politik sei. Konkret kritisiert wurden mangelnde Transparenz, die Berufung unzureichend qualifizierter Kandidat*innen sowie fragwürdige Versetzungsentscheidungen.¹¹⁵

Ein Bericht des investigativen Journalist*innennetzwerks „SCOOP“ im Juli 2018 wirft der neuen Regierung vor, die Praxis des Missbrauchs staatlicher Ämter für parteipolitische Zwecke fortzuführen. Konkret geht es dabei um die Tätigkeit von Berater*innen in den Ministerien. Zum einen sei die Anzahl der Berater*innen sehr hoch – in einem Beispiel kamen auf fünf Mitarbeiter*innen eines Ministeriums ein*e Berater*in – zum anderen hätten die Berater*innen in vielen Fällen keine ersichtlichen Qualifikationen in den Themenfelder, zu denen sie beraten sollten. Unabhängige Expert*innen, die in dem Bericht zu Wort kommen, äußern die Befürchtung, dass diese Personen auf Staatskosten Parteiarbeit machen.¹¹⁶

Die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) stellt in ihrem jüngsten Bericht zur Bekämpfung von Korruption unter Parlamentsabgeordneten, Richter*innen und Staatsanwält*innen fest, dass nur sechs der 19 Maßnahmen, die nach der letzten Untersuchung im Jahre 2014 empfohlen wurden, mittlerweile zufriedenstellend umgesetzt worden seien. Acht weitere Maßnahmen seien nur teilweise umgesetzt worden, die übrigen fünf überhaupt nicht. In Bezug auf das Parlament und die Abgeordneten habe sich die Situation kaum geändert und keine einzige vorgeschlagene Maßnahme sei auch nur teilweise umgesetzt worden. Dafür habe es in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption unter Richter*innen und Staatsanwält*innen immerhin eine begrenzte, aber entscheidende Verbesserung gegeben.¹¹⁷

4.2. Strafverfolgung ehemaliger Regierungsangehöriger

Gegen mehrere Mitglieder der alten Regierung hat es Ermittlungen und Strafverfahren im Zusammenhang mit Vorwürfen wie Korruption und Manipulation von Wahlen gegeben.¹¹⁸ Unter anderen wurde die ehemalige Innenministerin Gordana Jankuloska zu sechs Jahren Haft verurteilt¹¹⁹ Gegen den ehemaligen Chef der Geheimpolizei wird wegen des Vorwurfs der „Terroristischen Gefährdung der verfassungsmäßigen Ordnung und Sicherheit“ ermittelt. Die Vorwürfe basieren auf seiner Rolle beim Angriff auf das Parlament im April 2017.¹²⁰

Am spektakulärsten und folgenreichsten waren jedoch die Verfahren gegen Gruevski selbst. Der ehemaligen Premierminister wurde im Mai 2018 wegen Korruption zu zwei Jahren Haft verurteilt.¹²¹ Nachdem das Urteil am 5. Oktober von einem höheren Gericht bestätigt worden und damit rechtskräftig geworden war, und auch Anträge auf Aufschub der Haftstrafe abgelehnt worden waren, wurde Gruevski zum Antritt seiner Haftstrafe aufgefordert.¹²² Dem entzog er sich durch eine Flucht nach Ungarn. Später stellte sich heraus, dass er sich von Mazedonien aus nach Albanien abgesetzt und sich dort bei der ungarischen Botschaft gemeldet habe. Diese habe ihm dann Autos und Begleitpersonen zur Verfügung gestellt, um ihn über Montenegro und Serbien nach Ungarn zu fahren, wobei in beiden durchfahrenen Ländern jeweils ein Wechsel auf Autos und Personal der jeweiligen ungarischen Botschaften in den jeweiligen Ländern stattfand.¹²³ Laut Recherchen der Deutschen Welle hat Gruevski in den Wochen vor seiner Flucht einiges unternommen, um in seinem persönlichen Umfeld so zu tun als habe er vor, die Haftstrafe anzutreten. Gleichzeitig habe er aber rund 100 000 Euro von seinen Bankkonten abgehoben und sich wahrscheinlich mehrfach mit ungarischen Diplomaten*innen getroffen, deren Fahrzeuge mehrfach in der Tiefgarage des Hotels gesehen wurden, wo der Ex-Premier zu diesem Zeitpunkt wohnte.¹²⁴ Zumindest die Unterstützung bei der eigentlichen Flucht wurde im Nachhinein durch die ungarische Regierung zugegeben.¹²⁵

Am 20. November wurde bekannt, dass Ungarn Gruevski politisches Asyl gewährt hatte. Das ungarische Einwanderungsamt, das über den Antrag entschieden hatte, teilte Gruevskis Auffassung, dass das Strafverfahren gegen ihn eine politisch motivierte Kampagne der SDSM-geführten Regierung sei, und dass geplant sei, ihn im Gefängnis töten zu lassen.¹²⁶ Schon bevor die Behörde über den Antrag entschieden hatte, hatte der Kommunikationsdirektor von Ungarns regierender Fidesz-Partei gesagt, Gruevski sei als Opfer politischer Verfolgung durch die „unter dem Einfluss von George Soros stehenden linken Regierung“ Mazedoniens schutzbedürftig.¹²⁷

Die Gewährung von Asyl durch einen EU-Mitgliedsstaat an jemandem, der in einem Staat, das EU-Beitrittskandidat ist, rechtskräftig wegen Straftaten verurteilt wurde, hat innerhalb der EU Kontroversen ausgelöst. Eine Vertreterin des ungarischen Helsinki-Komitees sprach von einer „politische Entscheidung im Gewand eines Asylverfahrens“.¹²⁸ Einige Kommentator*innen fanden es besonders pikant, dass Gruevski, der eine entscheidende Rolle bei der Schließung der Balkanroute spielte, und der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán, der für seine harte Linie bezüglich Migration in die EU bekannt ist, in diesem Fall eng zusammenarbeiteten, um einem verurteilten Straftäter die illegale Einreise in die EU zwecks Asylantragsstellung zu ermöglichen, und dass der ungarische Staat, der Fluchthelfer*innen mit Gefängnis droht, mit dem eigenen diplomatischen Personal und Fahrzeugen gewissermaßen ein Schleusernetzwerk bildet.¹²⁹

Die EU-Kommission selbst hat sich mit Kommentaren zu dem Vorgang eher bedeckt gehalten. In einer Stellungnahme hieß es, der Fall sei ein rechtlicher und kein politischer, und dass die Rechtsstaatlichkeit für alle EU-Mitgliedsstaaten und Beitrittskandidaten gleichermaßen ein fundamentales Prinzip sei.¹³⁰ Nur der EU-Erweiterungskommissar Johannes Hahn ließ Kritik an der ungarischen Entscheidung durchblicken. Auf Twitter fragte er, wie Ungarn den EU-Beitritt Mazedoniens befürworten könne, wenn es das Land nicht als sicher betrachte.¹³¹

Als Reaktion auf die Flucht Gruevskis wurden mehrere ehemalige Angehörige der früheren Regierung, gegen die Strafverfahren laufen, inhaftiert, um zu verhindern, dass sie ebenfalls fliehen.¹³²

Nach Bekanntwerden der Flucht Gruevskis wurde in der Öffentlichkeit die Frage gestellt, wie es denn möglich sei, dass ein rechtskräftig verurteilter Straftäter das Land verlässt. Hier geriet auch die Regierung, insbesondere Innenminister Oliver Spasovski, unter Druck. Kritisiert wurde, dass sie nach der Ablehnung der letzten noch laufenden Rechtsmittel bezüglich des Haftantritts nicht sofort handelten. Vielmehr entschied das Gericht an einem Freitag über den letzten laufenden Antrag, und es wurde übers Wochenende nichts unternommen, um ein Untertauchen des Ex-Premiers zu verhindern. Wäre Gruevski zur Fahndung ausgeschrieben worden, wäre er möglicherweise bei einem seiner Grenzübertritte gestoppt worden. Außerdem wäre es denkbar gewesen, gleich nach der gerichtlichen Entscheidung eine Festnahme durch die Polizei zu veranlassen. Darüber, ob diese Versäumnisse auf Nachlässigkeit oder auf Absicht zurückzuführen sind, gehen die Meinungen auseinander. Von einigen wird die These vertreten, dass es der aktuellen Regierung lieber ist, wenn Gruevski nicht im Land ist, als wenn er als „Märtyrer“ im Gefängnis wäre und nach Ende seiner Haftstrafe möglicherweise politisch gestärkt ein Comeback starten könnte. Die Journalistin Ana

Petrueska äußerte den Verdacht, dass die Tolerierung von Gruevskis Flucht ebenso wie die Amnestie für einige der am Sturm auf das Parlament Beteiligten möglicherweise Teil eines Deals zwischen der Regierung und (zumindest Teilen) der ehemaligen Regierungspartei sein könnte, um Unterstützung für die übergeordneten politischen Ziele „Beitritt zur EU und NATO“ zu erhalten. Die Affäre rund um Gruevskis Flucht werde zur Wahrnehmung beitragen, dass die neue Regierung das Recht genauso selektiv anwende wie die alte, so Petruška.¹³³

Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt die Vorsitzende des Helsinki-Komitees von Mazedonien, Uranija Pirovksa. Aus ihrer Sicht hat die Regierung die Chance, zu zeigen, dass sie in Bezug auf Straflosigkeit anders handelt als die Vorgängerregierung, vertan. Zaevs Regierung habe ihr wichtigstes Versprechen, nämlich die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit geopfert im Interesse der Durchsetzung des umstrittenen Abkommens mit Griechenland zur Namensänderung.¹³⁴

4.3. Rechte von Inhaftierten

Laut Igor Jadrovski vom Helsinki-Komitee gibt es in Mazedonien keine offiziell vorgesehenen Mechanismen, um zu garantieren, dass ein*e Verdächtige*r bei einem Verhör durch die Polizei Zugang zu anwaltlichem Beistand hat. Der Zugang zu rechtlichem Beistand sei vor allem für die vulnerabelsten Menschen in der Gesellschaft schwierig. Von den ohnehin nur wenigen Anträgen auf kostenlosen Rechtsbeistand würden nur 50 % bewilligt werden.

Es hat eine Reihe von Fällen gegeben, in denen Rom*nija in mazedonischen Gefängnissen unter fragwürdigen Umständen ums Leben gekommen sind. Allein 2017 gab es vier solche Todesfälle. Die Hinterbliebenen haben im April mit Unterstützung des European Roma Rights Centre eine Zivilklage bezüglich der Todesfälle eingelegt.¹³⁵ Erst im Sommer 2017 war bekannt geworden, dass die mazedonische Regierung den Hinterbliebenen eines 2010 in Haft verstorbenen Rom Schmerzensgeld gezahlt hatten, nachdem diese vor dem Europäischen Gericht für Menschenrechte geklagt hatten. Bereits nach diesem Urteil hatte ERRC-Präsident Dorde Jovanovic die Befürchtung geäußert, es gebe ein Muster der fahrlässigen Tötung oder des Mordes an Rom*nija in mazedonischen Gefängnissen.¹³⁶

Die Zustände in den Gefängnissen wurden in einem Bericht des Europarats-Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung oder erniedrigenden Bestrafung heftig kritisiert. Basierend auf einem Besuch im Dezember 2016 stellt der Ausschuss fest, dass es seit dem vorherigen Besuch 2006 kaum Fortschritte gegeben habe. In Idrizvo, dem größten Gefängnis

des Landes, in dem 60% der Häftlinge des Landes untergebracht sind, sei die Gesundheitsversorgung „absolut unzureichend“ und stelle eine Gefahr für das Leben der Insassen dar. Die Zustände seien zumindest teilweise als „unmenschlich“ zu bezeichnen.¹³⁷ Der aktuelle Bericht der Europäischen Kommission bestätigt, dass offensichtlich keine grundlegende Verbesserung eingetreten ist. Sowohl in Gefängnissen als auch in anderen Formen von Anstalten und Heimen würden menschenunwürdige Bedingungen herrschen, es seien dringende Maßnahmen erforderlich. Auch die Gesundheitsversorgung für Gefängnisinsassen wurde nochmal explizit erwähnt und als „weiterhin im Wesentlichen ungenügend“ bezeichnet.¹³⁸ Zusätzlich verschärft stellt sich die Situation für inhaftierte Frauen dar, die teilweise über mehrere Monate ohne jegliche medizinische Versorgung bleiben. Das Helsinki-Komitee berichtet unter Berufung auf einen Bericht des Ombudsmanns, dass in einem Gefängnis nur 36 der 97 inhaftierten Frauen im Jahr 2016 Zugang zu frauenärztlicher Versorgung hatten.¹³⁹

4.4. Religionsfreiheit

Im Zusammenhang mit der Frage, inwiefern Mazedonien die Religionsfreiheit garantiert, ist vor allem die Situation des Bektashi-Ordens relevant. Diese gemäßigte islamische Gemeinschaft (so werden z.B. weder die Verschleierung von Frauen noch die Trennung der Geschlechter bei religiösen Feiern gefordert und der Genuss von Alkohol wird nicht verboten, außerdem bekennt sich der Orden zur friedlichen Koexistenz und zum Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften)¹⁴⁰, die sich auf den Sufi (Mystiker) Hadschi Bektasch († 1270) beruft, hat ihren Sitz in der Stadt Tetovo. Seit der Unabhängigkeit Mazedoniens bemüht sich der Orden um Anerkennung als offizielle Religionsgemeinschaft. Dies wird ihm verweigert mit der Begründung, der Orden sei keine eigenständige Religionsgemeinschaft, sondern nur eine Unterart des Islam. Die anerkannte islamische Religionsgemeinschaft in Mazedonien (IVZ) ist sunnitisch geprägt und steht spätestens seit 2002 in einem Dauerkonflikt mit dem Bektashi-Orden, der selbst alevitisch sufistisch geprägt ist (nicht schiitisch, wie im Bericht der Bundesregierung zu den „Sicheren Herkunftsstaaten“ irrtümlicherweise gesagt wird).¹⁴¹

Auslöser für den Konflikt war die Besetzung eines Gebäudes auf dem Klostergelände. Dort hatten Anhänger*innen des IVZ eine (sunnitische) Moschee errichtet. Teile der Klosteranlage wurden ebenfalls besetzt. „Hier erfuhr der Orden keine Hilfe durch den Staat oder die Stadt Tetovo“, stellt der Bericht der Bundesregierung fest. Aber nicht nur das:

„In der Vergangenheit kam es immer wieder zu teils gewaltsamen Konflikten, hervorgerufen durch militante Sunniten. So wurde am 12. Dezember 2010 ein Brandanschlag auf die Gebetsräume der Gemeinde verübt, die Täter sind bis heute nicht ermittelt. Auch heute sehen sich Gemeindemitglieder immer wieder psychischen und verbalen Anfeindungen gegenüber, vom Staat werden sie jedoch schlichtweg ignoriert. Obwohl es zu ständigen Provokationen kommt, ist es der friedlichen Einstellung des Bektashi-Ordens zu verdanken, dass der Konflikt nicht eskaliert.“¹⁴²

Der Staat hat also einer Religionsgemeinschaft die offizielle Anerkennung verwehrt, tatenlos zugeschaut wie ihr Eigentum besetzt und zweckentfremdet wurde, wie es zu gewaltsamen Übergriffen inklusive Brandanschlag auf ein Gotteshaus kam und auch ständige Anfeindungen gegenüber ihren Anhänger*innen wurden „schlichtweg ignoriert“. Diese Ausführungen stehen im Bericht der Bundesregierung ebenso wie die Aussage, in Mazedonien herrsche Religionsfreiheit.

4.5. Frauenrechte

In Mazedonien herrschen gravierende strukturelle Mängel beim Schutz der Rechte von Frauen. Der Staat versagt in besonders eklatanter Weise dabei, gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen, die betroffenen Frauen zu schützen und die Täter zu bestrafen.

So heißt es im Bericht der Bundesregierung zu den „Sicheren Herkunftsstaaten“:

„Obwohl häusliche Gewalt ein Straftatbestand ist, der mit hohen Strafen geahndet werden kann, gibt es nur wenige Verurteilungen. UN Women berichtet von durchschnittlich einem Mord an einer Ehefrau pro Monat, wobei dann oftmals vermeintliche Unfälle als Todesursache vorgeschoben werden. Notärzte, Polizei und Justiz messen dieser Art Gewalt kaum Bedeutung zu.

Ähnliches gilt für Vergewaltigungen, zumal sich die Betroffenen entweder aus Scham oder dem Gefühl, nicht ernst genommen zu werden, nicht an die Strafverfolgungsbehörden wenden.“¹⁴³

Das UNO-Komitee zur Beseitigung der Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW) stellt in seinem jüngsten Bericht vom 9.11.2018 zahlreiche schwerwiegende Defizite in Bezug auf die Rechte von Frauen in Mazedonien fest. So ist zum Beispiel Vergewaltigung in der Ehe nicht strafbar. Das

Komitee zeigt sich zudem besorgt über die hohe Anzahl von Morden an Frauen.¹⁴⁴ Des Weiteren stellt es eine de facto Mehrfachdiskriminierung von Romnija, Frauen in ländlichen Gebieten, geflüchteten Frauen und Prostituierten fest. Ferner würden die Gesetze in Mazedonien nicht alle Formen von Gewalt gegen Frauen als solche anerkennen.¹⁴⁵ Das Helsinki-Komitee kritisiert in seiner neuesten Angabe an das CEDAW, dass der mazedonische Staat keine Strategie zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt vorgelegt und es auch nicht geschafft habe, das System der Datenverfassung so zu verbessern, dass detaillierte Statistiken zum Phänomen der häuslichen Gewalt vorliegen würden.¹⁴⁶

Der Bericht nennt zahlreiche praktische Hürden, die zur Folge haben, dass Frauen, die von Diskriminierung betroffen sind, ihre Rechte nicht wahrnehmen. Hierzu gehören stereotype Denkweisen in Polizei und Behörden, vorgeschriebene Schlichtungsverfahren in Fällen häuslicher Gewalt und erhebliche bürokratische Hindernisse für die Inanspruchnahme des auf dem Papier existierenden kostenlosen Rechtsschutzes.¹⁴⁷ In ihrer Eingabe an das Komitee hat die Mazedonische Frauenorganisation ESE deutlich und detailliert dargelegt, wie die praktischen Hürden für die Inanspruchnahme von kostenlosem Rechtsschutz für Betroffene von häuslicher Gewalt so hoch sind, dass dieses auf dem Papier existierende Recht in der Praxis völlig wirkungslos ist und in keinem einzigen Fall von einer betroffenen Frau in Anspruch genommen wurde.¹⁴⁸ Mehrere Organisationen kritisieren die mangelnde Sensibilisierung staatlicher Stellen für das Thema geschlechtsspezifische Gewalt.¹⁴⁹ Ein Bündnis aus Organisationen, die sich für die Rechte von Sexarbeiter*innen einsetzt, berichtet, dass dieser Personengruppe wiederholt der Zugang zum Rechtsschutz verwehrt wird und berichtet von Fällen, in denen Vergewaltigungsopfer, die Anzeige erstatten wollten, von Polizeibeamten ausgelacht und verhöhnt werden, weil diese die Vorstellung, dass eine Sexarbeiterin vergewaltigt werden könne, absurd fanden.¹⁵⁰

Frauenorganisationen kritisieren zudem, dass sowohl die rechtliche Situation als auch die Praxis der Justiz im Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt es schwer macht, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.¹⁵¹ So gibt das Gesetz einerseits vor, dass in Fällen häuslicher Gewalt von Amts Wegen ermittelt werden soll, doch bei Körperverletzung – einem Delikt, um den es in sehr vielen Fällen häuslicher Gewalt geht¹⁵² – nur auf Antrag der Geschädigten ermittelt wird. Besorgt verweisen Frauenorganisation auf die Statistiken, die zum einen einen Anstieg von Strafanzeigen wegen häuslicher Gewalt, aber eine rückläufigen Zahl von Anklagen im gleichen Zeitraum zeigen, sowie zum anderen auf die durchschnittliche Dauer von 112 Tagen zwischen Anzeige und Anklageerhebung. Im Jahr 2014 wurden 117 der 169 Strafanzeigen wegen häuslicher Gewalt

später von der Frau zurückgezogen. Auch der Umstand, dass es nicht möglich ist, ohne die Anwesenheit des Angeklagten als Opfer vor Gericht auszusagen wird als Hürde genannt.¹⁵³

Selbst wenn es zu Verurteilungen kommt, fällt das Strafmaß in den allermeisten Fällen recht milde aus: Bei 46 Verurteilungen wegen Körperverletzungen wurden 35 Bewährungsstrafen und eine Geldstrafe ausgesprochen, nur in zehn Fällen musste der Täter ins Gefängnis. In fünf von sechs Fällen kam ein wegen schwerer Körperverletzung verurteilter Täter mit einer Bewährungsstrafe davon. Bei 32 Verurteilungen wegen „Gefährdung der Sicherheit“ im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt mussten die Täter nur sechs Mal ins Gefängnis, es gab 25 Bewährungsstrafen und eine Geldstrafe. „Aus diesen Urteilen wird der Trend, häusliche Gewalt kleinzureden und Täter milde zu bestrafen deutlich“, so das Fazit der Frauenorganisation ESE. Dies trage dazu bei, dass häusliche Gewalt in der öffentlichen Wahrnehmung bagatellisiert werde und dass Betroffene sich seltener trauen würden, Anzeige zu erstatten und Unterstützung zu holen.¹⁵⁴

In Mazedonien gibt es sechs Frauenhäuser – vier staatliche in Skopje, Bitola, Sveti Nikole und Kochani, sowie zwei von NGOs betriebene Häuser in Skopje.¹⁵⁵ Laut dem neuesten Bericht des europaweiten Netzwerks „Women Against Violence Europe“ (WAVE) gab es (Stand 2016) in Mazedonien nur sechs Frauenhäuser mit nur 22 Plätzen. In fünf davon können Betroffene bis zu sechs Monaten bleiben, das sechste ist eine kurzzeitige Krisenunterkunft, in der die Klientinnen maximal 48 Stunden bleiben dürfen. Bei einem Bedarf von 207 Plätzen ergibt dies eine Versorgungslücke von 89%. Das ist mit Abstand der schlechteste Wert von allen Staaten des ehemaligen Jugoslawiens (Serbien hat mit 64% die zweitgrößte Deckungslücke).¹⁵⁶ Im Jahr 2015 erhielten nur 4,51% der Frauen, die sich als Betroffene von häuslicher Gewalt meldeten, einen Platz im Frauenhaus.¹⁵⁷

Auch die Zentren für Soziale Arbeit als gesetzlich vorgesehene erste Anlaufstelle für Betroffene, sind weder flächendeckend vertreten (es gibt sie nur in 30 der 84 Kommunen des Landes) noch haben sie die personellen Ressourcen, um für alle Betroffene erreichbar zu sein. Zudem gibt es ein großes Misstrauen vieler Betroffener gegenüber Polizei und Justiz in Bezug darauf, wie ernst sie Fälle von häuslicher Gewalt nehmen.¹⁵⁸

Das Desinteresse der Polizei lässt sich sogar in Zahlen belegen: Laut Gesetz ist die Polizei in Fällen von häuslicher Gewalt verpflichtet, dem zuständigen Gericht einen Vorschlag für geeignete Schutzmaßnahmen zu unterbreiten – also beispielsweise zu beantragen, dass dem Täter das Betreten der Wohnung oder auch der Aufenthalt in der Nähe des Opfers untersagt wird. Solche Vorschläge für Sofortmaßnahmen wurden laut einem Bericht des Netzwerks zur Beendigung von

häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen im untersuchten Zeitraum (1.1.2015 bis 31.5.2016) ganze 86 Mal unterbreitet – bei 4858 gemeldeten Fällen von häuslicher Gewalt.¹⁵⁹ Hinzu kommt, dass gerichtliche Entscheidungen über Sofortmaßnahmen häufig nicht mit der gebotenen Eile gefällt werden. Die gesetzliche Höchstdauer von sieben Tagen zwischen Antrag und Entscheidung wurde bei den im Rahmen einer Studie untersuchten Fällen nur zu 57,7% eingehalten. In 39% der Fälle wurde die Gerichtsverhandlung vertagt und neu terminiert, wobei der häufigste Grund hierfür die Abwesenheit des Tatverdächtigen war. In 25% der Fälle gab es drei oder mehr Gerichtsverhandlungen bis die Entscheidung feststand. „Die Verzögerung des gerichtlichen Verfahrens führt zu unzureichendem rechtlichen Schutz für Opfer von häuslicher Gewalt und somit zu einer größeren Wahrscheinlichkeit, dass die Frau sich vom Verfahren zurückzieht und auch eine größere Wahrscheinlichkeit erneuter Gewalt.“, so das Fazit der ESE.¹⁶⁰

Und selbst wenn solche Maßnahmen verhängt werden, fehlt es bei der Durchsetzung (bzw. bei der Kontrolle der Einhaltung von Auflagen durch den mutmaßlichen Täter). So werden die Gerichte, die die Auflagen verhängt haben, von den zuständigen Behörden nicht darüber informiert, ob die Auflagen eingehalten werden oder nicht.¹⁶¹ Selbst in dem Fall, dass jemand wegen eines Verstoßes gegen solche Auflagen belangt werden würde, sieht das Gesetz lediglich Geldstrafen vor.¹⁶² Der aktuelle CEDAW-Bericht äußert Sorgen über die Hürden für wirksame Sofortmaßnahmen und das Fehlen von Mechanismen, um deren wirksame Durchsetzung zu gewährleisten.¹⁶³ Auch eine Befragung von Richter*innen hat ergeben, dass diese das fehlende Wissen der Polizei über das Thema als Problem sehen und sich mehr Informationsangebote und Fortbildungen für Polizeibeamt*innen wünschen.¹⁶⁴

Das Strafgesetzbuch und das am 1.1.2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verhinderung und Bekämpfung von und Schutz vor häuslicher Gewalt sind geschlechtsneutral formuliert und verkennen die gender-spezifischen Aspekte häuslicher Gewalt. Zudem ist die im Gesetz gegen häusliche Gewalt vorgesehene nationale Strategie gegen häusliche Gewalt immer noch nicht vorgelegt worden.¹⁶⁵

Tabelle 4: Vergleich des Status Quo in Mazedonien bzgl. Angebote zur Unterstützung von Betroffenen von Gewalt gegen Frauen mit den Vorgaben der Istanbul-Konvention und den Empfehlungen des Europarats bzgl. Pro-Kopf-Versorgung¹⁶⁶

Angebot	Bedarf nach Empfehlung des Europarats	Aktuell vorhanden	Fehlt zur Erfüllung des Bedarfs laut Europarats-Empfehlung
Telefonberatung	Mindestens eine kostenlose Hotline, rund um die Uhr in allen Landessprachen	Drei Hotlines in mazedonischer Sprache	Telefonberatung in den anderen Sprachen des Landes
Frauenhäuser	1 Platz pro 100 000 Einwohner*innen	Fünf Frauenhäuser mit Aufenthalt max. 6 Monate, 1 Krisenzentrum, Aufenthalt 24 bis 48 Std.	Mindestens weitere 20 Frauenhäuser mit jeweils mindestens 8 Betten / Plätzen
Krisenzentrum für Betroffene von Vergewaltigung	Mindestens 1 pro 200 000 Frauen	Keine vorhanden	Mindestens 5 Krisenzentren
Zentrum für Betroffene sexualisierter Gewalt	Mindestens 1 pro 400 000 Frauen	Keine vorhanden	Mindestens drei Zentren
Beratungszentren (frühzeitige Intervention, psychologische Beratung, kostenfreie Rechtsberatung)	Mindestens 1 pro 50 000 Frauen	1 Beratungszentrum und 6 Zentren für kostenfreie Rechtsberatung	Mindestens 20 Zentren

Eine Studie des Netzwerks gegen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen zeigt, dass die Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Frauen unzureichend sind und die Vorgaben der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher

Gewalt (die Mazedonien ratifiziert hat) nicht vollständig erfüllen. Die Studie kritisiert, dass die vorhandenen Angebote „nur“ Betroffenen von häuslicher Gewalt oder Menschenhandel offen stehen, aber nicht Frauen, die von anderen Formen von Gewalt betroffen sind, die nicht unter die Definition von häuslicher Gewalt fallen. Häusliche Gewalt ist definiert als Gewalt, die von einer Person aus dem persönlichen Umfeld ausgeht, also auch – aber nicht nur – Personen, mit denen die Betroffene in einem Haushalt zusammenlebt. Die Definition schließt jedoch jene Gewalttaten aus, die von Tätern begangen wird, die in keinem familiären oder sonst engen persönlichen Verhältnis zu den Opfern stehen oder standen.¹⁶⁷ Zudem sind einige vorgeschriebene Unterstützungsangebote überhaupt nicht vorhanden (siehe Tabelle 4). So gibt es zum Beispiel keine Krisenzentren für Opfer von Vergewaltigung und sexueller Gewalt (Art. 25 Istanbul-Konvention). Auch dort, wo es die vorgeschriebenen Angebote gibt, stehen sie nicht allen zur Verfügung. Die in Artikel 24 der Istanbul-Konvention vorgeschriebene Telefonberatung für Betroffene wird nur auf Mazedonisch angeboten, was viele Frauen aus den diversen Minderheiten des Landes ausschließt.

Die anderen vorgeschriebenen Maßnahmen sind zwar vorhanden, allerdings in weit geringerem Umfang als in den Empfehlungen des Europarats vorgesehen. Bereits erwähnt wurde der extreme Mangel an Plätzen in Frauenhäusern: Die Studie des Netzwerks gegen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen legt dar, dass mindestens weitere 20 Frauenhäuser mit jeweils mindestens acht Plätzen / Betten nötig wären, um den Empfehlungen des Europarats zu genügen. Des Weiteren gebe es nur ein Beratungszentrum für Betroffene, das psychosoziale Unterstützung anbietet – es handelt sich dabei um das First Family Center in Skopje, das von der NGO „Hera“ (Health Education and Research Association) betrieben wird – ein weiteres Beispiel dafür, wie nicht-staatliche Akteure (auch in diesem Fall mit bedeutender finanzieller Unterstützung aus dem Ausland) einen dringenden Bedarf abdecken, wo es staatlicherseits keinerlei Angebot gibt. Hinzu kommen sechs Zentren für kostenfreie Rechtsberatung. Hier würden 20 Beratungszentren fehlen, um die Pro-Kopf-Versorgung laut Europarats-Empfehlung zu decken.¹⁶⁸

Das Netzwerk stellt fest, dass Angehörige ethnischer Minderheiten unter denen, die Angebote für Betroffene von häuslicher Gewalt in Anspruch nehmen, deutlich unterrepräsentiert sind (nur 9 von 43 Personen, die 2015 in Notunterkünften untergebracht wurden, gehörten Minderheiten an, also 21 %, obwohl die Minderheiten zusammen ein Drittel der Bevölkerung ausmachen). Das Netzwerk befürchtet, dass dies zumindest teilweise auch an der mangelnden Information und der mangelnden Infrastruktur an Unterstützungsangeboten im ganzen Land liegt.¹⁶⁹

Obwohl Frauen mit Behinderung in besonderem Maße von sexualisierter Gewalt bedroht sind, sind die vorhandenen Angebote nicht auf Frauen mit Behinderung zugeschnitten und sind für diese nicht zugänglich.¹⁷⁰

Laut Gesetz steht von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen kostenlose Gesundheitsversorgung zu. In der Praxis funktioniert dies nicht. Die medizinischen Einrichtungen verweigern den Betroffenen Frauen die kostenfreie Behandlung.¹⁷¹

Ivan Jadrovski vom Helsinki-Komitee berichtet, dass es in Mazedonien keine Möglichkeiten für eine frauenärztlichen Versorgung von Frauen mit körperlichen Behinderung gebe.

Der neueste Länderbericht von Amnesty International erwähnt massive Mängel in einer der beiden Frauenkliniken in Skopje. Hier seien im September 2017 vier Neugeborene binnen zwei Tagen verstorben. Eine anschließend Untersuchung habe gravierende Mängel aufgedeckt, z. B. Personalmangel, marode Gebäude mit schlechter Belüftung und undichten Dächern, aber auch unzureichende Ausstattung, die etwa dazu führt, dass Babys sich Brutkästen auf der Intensivstation teilen müssten. Zwischen Januar und Oktober 2017 seien hier 127 Kinder verstorben.¹⁷²

2016 war die Säuglingssterblichkeit in Mazedonien mit 11.9 pro 1000 Lebendgeburten fast dreimal so hoch wie der EU-Durchschnitt. 2017 ging die Zahl auf 9.2 zurück. Es mangelt an Ausstattung in den Krankenhäusern, an Informationen zu frauengesundheitlichen Themen und an Fachpersonal, vor allem an Frauenärzt*innen. Stand September 2018 gibt es derer 151 in Mazedonien, so dass 136 fehlen, um die empfohlene Versorgungsdichte von 1:3000 Frauen ab 14 zu erreichen. In 42 Gemeinden gibt es keine*n Frauenärzt*in und in 27 gibt es zu wenige. Dies hat zur Folge, dass schätzungsweise nur 56,8% der Frauen ab 14 Zugang zu primärer frauenärztlichen Versorgung haben.¹⁷³ Diese Schwierigkeiten stellen sich für Romnja sogar noch in viel schärferer Form als für Frauen aus anderen ethnischen Gruppen.

2013 wurde das Gesetz in Bezug auf Abtreibung verschärft. So wurden Frauen verpflichtet, einen schriftlich Antrag auf Schwangerschaftsabbruch zu stellen, außerdem sind nun ein Beratungsgespräch und eine Wartezeit von mindestens drei Tage vorgeschrieben. NGOs berichten von zwei Fällen innerhalb von zwei Monaten nach der Gesetzesänderung, in denen Frauen drei Tage einen toten Fötus in sich tragen mussten, weil die Ärzt*innen sich nicht trautes, das Prozedere vor Ablauf der gesetzlichen Wartefrist durchzuführen.¹⁷⁴

4.6. Menschen mit Behinderung

Das UN-Komitee über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CPRD) kritisiert in seinem aktuellen Bericht, dass die mazedonische Verfassung die Möglichkeit von Diskriminierung anhand von Behinderung nicht erwähnt, beziehungsweise dass Behinderung in der Aufzählung von Merkmalen, an die Diskriminierung anknüpfen kann, fehlt. Folglich gebe es keine gesetzlich festgelegten Strafen für private oder staatliche Akteure oder Personen, die Menschen aufgrund einer Behinderung diskriminieren. Gesetze und politisches Handeln seien nicht mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung abgestimmt, und es würden sogar in Gesetzestexten und anderen offiziellen Veröffentlichungen abwertende Begriffe in Bezug auf Menschen mit Behinderung verwendet werden.¹⁷⁵

Das CRPD stellt fest, dass eine gesetzliche Grundlage für eine umfassende Verwirklichung von barrierefreiem Zugang zu öffentlichen Orten und Gebäude zwar existiere, doch in der Praxis so gut wie gar nicht umgesetzt werden – für die Nicht-Gewährleistung von Barrierefreiheit seien auch keine Strafen vorgesehen. Außerhalb von Skopje sei der barrierefreie Zugang zu Gebäuden und Verkehrsmitteln unzureichend. Auch am internationalen Flughafen von Skopje „fehlt es an der Anwendung sämtlicher internationaler Standards in Sachen Barrierefreiheit.“¹⁷⁶

Die Europäische Kommission bemängelt die schleppende Implementierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und dass die erforderliche Monitoring-Stelle noch nicht eingerichtet worden sei. Ferner kritisiert die Kommission, dass die Implementierung der nationalen Strategie für Menschen mit Behinderung unzureichend sei und dass die erforderlichen Ressourcen nicht bereitgestellt würden. Menschen mit Behinderung würden weiterhin Diskriminierung erfahren. Gerade für Menschen, die in Einrichtungen leben, sei die Situation sehr schlecht.¹⁷⁷

Das CRPD kritisiert Beschränkungen des freien Zugangs zu gesundheitlicher Versorgung für Menschen mit Behinderung und das Fehlen spezialisierter Gesundheitsversorgung für diese. Frauen und Kinder mit Behinderung sind nach Auffassung des Komitees in besonderem Maße benachteiligt. Die intersektionale Diskriminierung werde nicht hinreichend gewürdigt. So würden die Maßnahmen, Programme und Gesetze zum Schutz der Rechte von Frauen beziehungsweise von Kindern nichts über die besondere Situation von Frauen beziehungsweise Kindern mit Behinderung enthalten.¹⁷⁸ Dass es nach Angaben des Helsinki-Komitees keine Möglichkeit für eine frauenärztliche Behandlung von Frauen mit körperlicher Behinderung gibt, wurde bereits oben erwähnt.

Ein weiterer Kritikpunkt des CRPD ist das Fehlen fortlaufender und vergleichbarer Statistiken und Menschenrechtsindikatoren in Bezug auf Menschen mit Behinderung, die fehlenden Ressourcen für effektives Monitoring der Implementierung der Konvention sowie die fehlende Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen bei der Umsetzung und beim Monitoring von Maßnahmen, die sie betreffen.¹⁷⁹

4.7. LSBTTIQ*-Rechte

Biljana Ginova vom LGBT-Zentrum berichtet, dass der Regierungswechsel wichtige Veränderungen mit sich gebracht hat. So äußert sich die neue Regierung unterstützend für LSBTTIQ*-Rechte. Premierminister Zaev nahm persönlich an der letzten Jubiläumsfeier des LGBT-Zentrums teil.¹⁸⁰ Zwar habe er sich in seinem Grußwort auf allgemeine Ausführungen zum Thema Gleichberechtigung beschränkt, dennoch sei dies ein wichtiges Zeichen gewesen und unter der vorherigen Regierung noch undenkbar. Positiv habe man auch Äußerungen des neuen Innenministers aufgenommen, der auf einer Konferenz zum Thema „Zugang zum Rechtsschutz“ klar gesagt habe, dass LSBTTIQ*-Rechte Menschenrechte seien und dass neue Gesetze gegen Hasskriminalität gebraucht würden. Im Parlament ist unterdessen eine überparteiliche Gruppe zur Verbesserung der Situation von LGBT-Menschen gegründet worden.¹⁸¹

Auch wenn solche Äußerungen und symbolische Gesten angesichts der offenen Feindseligkeit und Homophobie der vergangenen Regierung nicht zu unterschätzen sind, gibt Biljana Ginova zu bedenken, dass es bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen noch hapert. Es fehle der Plan zur Implementierung von strukturellen Maßnahmen.

Sie berichtet von einer Arbeitsgruppe, die ein neues Antidiskriminierungsgesetz ausarbeitet. Der aktuelle Entwurf benennt Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und intersektionale Diskriminierung und würde somit eine Verbesserung gegenüber der aktuellen Rechtslage darstellen. Allerdings sei es noch ein langer Weg bis zur Verabschiedung des Gesetzes. Unklar sei auch, ob das Gesetz die bisher fehlende Rechtsgrundlage für die rechtliche Anerkennung erfolgreicher Geschlechtsangleichungen schaffen werde. Aktuell sei es eine Ermessensentscheidung lokaler Behörden, ob sie eine erfolgte Geschlechtsangleichung anerkennen oder nicht. Generell ist die Situation von Trans*-Menschen weiterhin extrem schwierig: „Sie sind unsichtbar“, erklärt Biljana Ginova. Medizinische Eingriffe zur Geschlechtsangleichung werden nicht von der öffentlichen Krankenkasse übernommen und müssen privat bezahlt werden.

Die lang ersehnte gesetzliche Regelung zur Bestrafung von Hasskriminalität soll dem Vernehmen nach im Zuge der aktuell laufenden Überarbeitung des Strafgesetzbuchs kommen, berichtet Ginova. Sie bemängelt allerdings, dass die Arbeitsgruppe, die diese Überarbeitung vornimmt, keine Vertreter*innen der Zivilgesellschaft umfasst, sondern nur Politiker*innen und Akademiker*innen. Die Europäische Kommission bemängelt in ihrem aktuellen Bericht, dass Aufstachelung zu Hass gegen LSBTTIQ* nicht effektiv verhindert oder bestraft werde. Auch die mehrmals erfolgten gewalttätigen Angriffe auf der LGBT-Zentrum wurden bis auf eine Ausnahme nicht aufgeklärt.¹⁸² Gerade die Untätigkeit der Behörden in dieser Sache führt im Schattenbericht zur Rechtsstaatlichkeit und fundamentalen Rechten zu der Feststellung, dass LSBTTIQ* weiterhin einer systematischen Diskriminierung ausgesetzt seien.¹⁸³ Ein neues Gesetz kann sicherlich hilfreich sein, allerdings nur, wenn staatliche Stellen, vor allem Polizei und Justiz, das Problem ernst nehmen. Das LGBT-Zentrum begrüßt, dass der Entwurf für das neue mazedonische Asylgesetz die Verfolgung aufgrund von Geschlechteridentität als Asylgrund beinhalten wird. Das Zentrum hat in letzter Zeit vereinzelt auch mit geflüchteten LSBTTIQ*-Menschen zu tun gehabt. Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisieren, dass der fehlende Schutz vor Diskriminierung und Gewalt in Bildungseinrichtungen den Zugang von LSBTTIQ* zu Bildung gefährdet. Die Bildungsstrategie der Regierung (2014-20) setze sich nicht mit den Themen Diskriminierung, Mobbing und Gewalt auseinander, obwohl homophobes und transphobes Mobbing in Schulen ein zunehmendes Problem sei. Die NGOs berufen sich auf Studien und Gruppengespräche mit Betroffenen, aus denen hervor geht, dass einige LSBTTIQ* aufgrund von extremem Mobbing die Schule abbrechen. Auch in Schulbüchern finden sich stigmatisierende und unwissenschaftliche Aussagen über LSBTTIQ* und auch über HIV-positive Menschen. Sogar in Lehrbüchern für Medizinstudent*innen fehlt es an wissenschaftlich fundierten Informationen zum Thema HIV.¹⁸⁴ Die Situation von LSBTTIQ*-Menschen wird in Deutschland von staatlicher Seite vereinzelt ernst genommen. So hat beispielsweise das Verwaltungsgericht Berlin am 24. August 2017 im Falle einer transsexuellen Frau aus Tetovo, die verschleppt, misshandelt und nur durch einen zufällig vorbeikommenden Passanten gerettet wurde, dem Eilantrag auf aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Ablehnung stattgegeben.¹⁸⁵ Das Gericht sah ernstliche Zweifel an der Ablehnung des Antrags auf Flüchtlingsanerkennung als „offensichtlich unbegründet“. Die Frau war zwar aus Furcht vor Stigmatisierung gar nicht erst zur Polizei gegangen, aber es ist nach Meinung des Gerichts offen, ob der Staat in solchen Fälle gewillt und fähig wäre, Schutz zu bieten. In der Entscheidung wird auf zahlreiche Berichte Bezug genommen, die von einer weit verbreiteten homo- und

transphoben Stimmung in Politik, Medien und Gesellschaft berichten. Auch die unaufgeklärten Angriffe auf das LGBT-Zentrum in Skopje werden in diesem Zusammenhang genannt, um zu belegen, dass es nicht sicher erscheint, ob der mazedonische Staat tatsächlich in der Lage und gewillt ist, LSBTTIQ*-Menschen vor Verfolgung zu schützen.

Weiter schreibt das Gericht:

„Angesichts der offenbar im ganzen Land vorherrschenden homo- und transphoben Stimmung sowie der besonderen Umstände der Antragsstellerin, die ihren Angaben zufolge schon aufgrund ihres Verhalten als Transsexuelle erkannt wird, erscheint es ebenfalls möglich, dass ihr eine inländische Fluchtalternative nicht zur Verfügung steht.“

Die Klagefrist gegen Entscheidungen des BAMF von nur einer Woche und die hohe Arbeitsbelastung der Anwält*innen, kombiniert mit der Unterbringung in abgeschotteten Erstaufnahmeeinrichtungen (mit entsprechend eingeschränktem Zugang zu unabhängiger Beratung, zu Ehrenamtlichen und Unterstützer*innen) stellen enorme Hürden für Menschen aus Mazedonien und aus den anderen vermeintlich „sicheren Herkunftsstaaten“ dar. Wahrscheinlich werden auch aus diesen Gründen die Anerkennung von Fällen wie die der Frau aus dem genannten Berliner Urteil mangels Zugang zu Beratung, Unterstützung und effektivem Rechtsschutz auch in Zukunft die absolute Ausnahme bleiben.

Fußnoten

- 1 Da in den allermeisten anderen Texten zum Thema das generische Maskulinum „Roma“ verwendet wird, sei an dieser Stelle erläutert: Eine einzelne männliche Person, die der Minderheit angehört, ist ein Rom. Eine ausschließlich aus männlichen Personen bestehende Gruppe sind Roma. Eine einzige weibliche Person ist eine Romni und mehrere weibliche Personen werden als Romnija bezeichnet. Rom*nija ist daher eine geschlechtsneutrale Bezeichnung für die Minderheit als ganzes bzw. für jede Gruppe von Personen aus der Minderheit, die sowohl weibliche als auch männliche Personen umfasst oder umfassen könnte. In diesem Bericht wird darauf geachtet, die jeweils passende Bezeichnung zu verwenden.
- 2 Sinisa Jakov Marusic: „Macedonia’s Governing Alliance Gripped by Reshuffle Rumours“ (Balkan Insight, 26.10.17) <http://www.balkaninsight.com/en/article/macedonia-local-polls-spark-speculation-of-possible-govt-reshuffle-10-25-2017>
- 3 Sinisa Jakov Marusic: „Macedonia’s Zaev Moves to Strengthen Majority“ (Balkan Insight, 15.5.18) <http://www.balkaninsight.com/en/article/macedonia-govt-reshuffle-broadens-its-base-05-15-2018>
- 4 Sinisa Jakov Marusic: „Macedonia’s Ruling Party Celebrates Local Election Victory“ (Balkan Insight, 16.10.17) <http://www.balkaninsight.com/en/article/macedonia-s-ruling-party-celebrates-local-election-victory-10-16-2017>
- 5 Meta.mk, 6.7.17: „With 10 parliamentary groups, VMRO-DPMNE puts an end to “constructiveness and pliability““ <http://meta.mk/en/with-10-parliamentary-groups-vmro-dpmne-puts-an-end-to-constructiveness-and-pliability/>
- 6 Erster Bericht zu der Überprüfung der Voraussetzungen zur Einstufung der in Anlage II zum Asylgesetz bezeichneten sicheren Herkunftsstaaten (sHKS-Bericht). BT-Drucksache 19/299. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/002/1900299.pdf>
- 7 So z.B. Harald Schenker: „Macedonia Needs More Democracy, Fewer ‘Achievements‘“ (Balkan Insight, 25.12.18) <http://www.balkaninsight.com/en/article/macedonia-needs-more-democracy-fewer-achievements--12-24-2018> oder auch die Vorsitzende des Helsinki-Komitees, Uranija Pirovksa im Interview Ende November 2018: <http://www.balkaninsight.com/en/article/uranija-pirovska-zaev-is-disappointing-people-s-expectations--11-26-2018>
- 8 Sinisa Jakov Marusic: „Macedonia Govt Risks Paying Price for Forgotten Pledges“ (Balkan Insight, 23.11.18). <http://www.balkaninsight.com/en/article/macedonia-govt-risks-paying-price-for-forgotten-pledges-11-23-2018>
- 9 Die Frage lautete: „Befürworten Sie die Mitgliedschaft in der EU und in der NATO durch die Annahme des Abkommens Mazedonien und Griechenland?“
- 10 Frank Stier: „Mazedonien versinkt in eine neue Phase der politischen Krise“ (heise.de, 4.10.18) <https://www.heise.de/tp/features/Mazedonien-versinkt-in-eine-neue-Phase-der-politischen-Krise-4180566.html>
- 11 Am 27. April 2017, also während der Übergangszeit zwischen den Wahlen im Dezember 2016 und der Amtsübernahme der Regierung Zaev, stürmten nationalistische Demonstranten das Parlament, nachdem dieses Talat Xhaferi (DUI) entsprechend der Absprache zwischen SDSM und den albanischen Parteien zum neuen Parlamentspräsidenten gewählt hatten. Mehrere Politiker*innen der SDSM und der albanischen Parteien, unter anderem Zaev und Xhaferi, wurden angegriffen und zum Teil schwer verletzt. Anfang April wurden sieben Personen wegen Beteiligung an dem Angriff zu Haftstrafen zwischen 10 Jahren und sechs Monaten und 13 Jahren und sechs Monaten verurteilt. VMRO-DPMNE behauptet, es habe sich bei dem Angriff um eine spontane Aktion der Massen gehandelt. Allerdings ist der Vorwurf einer Planung seitens Politiker*innen der ehemaligen Regierungspartei Gegenstand eines noch anhängigen Verfahrens, in dem der ehemalige Innenminister Mitko Cavkov, sechs ehemalige Parlamentsabgeordnete der VMRO-DPMNE und 13 andere Personen wegen terroristischer Straftaten angeklagt wurden.
- 12 Sinisa Jakov Marusic: „Dozens Seek Amnesty for Macedonia Parliament Rampage“ (Balkan Insight, 25.12.18) <http://www.balkaninsight.com/en/article/defendants-en-masse-plead-for-amnesty-for-macedonia-s-parliament-rampage-12-25-2018>
- 13 Sinisa Jakov Marusic: „Macedonia Starts Name Change Procedure, Amid Praise“ (Balkan Insight, 20.10.18) <http://www.balkaninsight.com/en/article/macedonia-makes-breakthrough-10-20-2018>
- 14 United States State Department: „Macedonia 2017 human rights report“. S. 34f. <https://www.state.gov/documents/organization/277435.pdf>
- 15 Ministerium für Arbeit und Soziales der Republik Mazedonien: http://www.mtsp.gov.mk/uslugi-ns_article-socijalna-paricna-pomosh.nsp
- 16 European Policy Institute Skopje: „The challenges faced by roma-returnees in Macedonia“ (S. 22) <http://www.epi.org.mk/docs/The%20challenges%20faced%20by%20Roma%20returnees%20in%20Macedonia%20-%20report.pdf>
- 17 Ebd.

Fußnoten

- 18 Ebd.
- 19 Ebd. 23.
- 20 Exemplarisch: Interview mit Frau Fetije Bislimova über ihre Abschiebung: <https://www.youtube.com/watch?v=pQ26unG1ano> oder: „Ich möchte nur meine Familie zurück!“, Nürtinger Zeitung vom 26.5.2018, S. 19.
- 21 https://milo.bamf.de/milop/livellink.exe/fetch/2000/702450/698578/704870/698704/10863297/18979402/Allgemein_-_Wohnsituation%2C_Soziale_Belange%2C_15.01.2018.pdf?nodeid=18979520&vernum=-2
Zum Vergleich (Antwort aus dem Jahr 2017 mit Verweis auf die Obdachlosenunterkunft: https://milo.bamf.de/milop/livellink.exe/fetch/2000/702450/698578/704870/698704/10863297/18464167/Skopje_-_Wohnungsmarkt%2C_23.01.17.pdf?nodeid=18558847&vernum=-2
- 22 Quelle. Mazedonischer Gewerkschaftsbund: http://www.ssm.org.mk/sites/default/files/files/dokumenti/2018/04/vrednosta_na_smk_za_februari_2018_godina.docx
- 23 European Commission: „The former Yugoslav Republic of Macedonia 2018 Report“. Kapitel 5.1.9 (ohne Seitenzahl). <https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/20180417-the-former-yugoslav-republic-of-macedonia-report.pdf>
- 24 ZIP Institute: „Who employs, the municipality or the party?“ <http://zipinstitute.mk/wp-content/uploads/2012/09/3.-Who-employs-the-municipality-or-the-party.pdf>
- 25 <http://www.investinmacedonia.com/investing-in-macedonia/technological-industrial-development-zones-tidz>
- 26 Natasha Stojanovska: „Free economic zones – shrouded in mystery“ <http://en.scoop.mk/free-economic-zones-shrouded-in-mystery/>
- 27 Igor Jatrovski und Tanja Stoimenovksa (Helsinki Committee for Human Rights, Republic of Macedonia, September 2018): „Information for the consideration of the United Nations Committee on the Elimination of Discrimination Against Women regarding the review of the Sixth Periodical Report of the Republic of Macedonia under the Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women“. Kapitel 3 (ohne Seitenzahl). https://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared%20Documents/MKD/INT_CEDAW_CSS_MKD_32542_E.pdf
- 28 Ebd.
- 29 Leila Knüppel: „Billiglohnparadies Balkan“ http://www.deutschlandfunkkultur.de/textilindustrie-in-mazedonien-billiglohnparadies-balkan.979.de.html?dram:article_id=408471
- 30 European Policy Institute Skopje (a.a.o)
- 31 Ebd. S. 8f
- 32 So z.B. unter Verwendung von Zahlen der EU und des BAMF: Foundation Open Society Macedonia: „Roma Activists on Informed and Efficient Roma Integration Policies“. (S. 63f) http://www.merc.org.mk/Files/Write/Documents/04786/en/OSI_Romskite_aktivisti_MK-ANG-ROM_2015.pdf
- 33 European Policy Institute Skopje (a.a.O.) S. 13f.
Originaltext des Programms auf Mazedonisch: http://www.mtsp.gov.mk/content/pdf/dokumenti/12.1_programa%20za%20SZ%202016.pdf
- 34 Magdalena Lembovska: „Challenges for reintegration of the returnees in Macedonia under the readmission agreements“ in: Analytica Vol. III (2016). (S. https://www.analyticamk.org/images/Files/Commentary/2016/comment_extra3_en_2c4b1.pdf
- 35 European Policy Institute Skopje (a.a.O.) S. 14f.
- 36 European Policy Institute Skopje (a.a.O.) S. 15.
- 37 Mehrere Beispiele als O-Ton der Betroffenen in: European Policy Institute Skopje (a.a.O.) S. 17f.
- 38 European Policy Institute Skopje (a.a.O.) S. 20.
- 39 Siehe hierzu Kapitel 2.1.
- 40 Die RIC wurden 2007 im Rahmen der „Dekade der Roma-Inklusion“ eingeführt. Sie werden überwiegend vom Ministerium für Arbeit und Soziales finanziert und sind in 14 Kommunen präsent. Zu ihren Aufgaben gehört die Aufklärung und Information der Rom*nija mittels Beratung und Informationsveranstaltungen zu einer breiten Palette von Themen. Zudem bieten sie praktische Hilfe für Rom*nija etwa beim Ausfüllen von Formularen oder bei Bewerbungen. Siehe dazu: Deniz Selmani und Elvis Shakjiri (Roma Action + civil engagement of the local community): „Comparative Analysis – The use of the national policies for Roma at the local level“ (2017). S. 14) <http://insoc.org.mk/wp-content/uploads/2017/12/COMPARATIVE-ANALYSIS-APPLICABILITY-OF-NATIONAL-POLICIES-FOR-ROMA-AT-THE-LOCAL-LEVEL-MK.pdf>
- 41 Auskunft des National Roma Centrum beim persönlichen Gespräch am 27.4.2018 in Kumanovo.

Fußnoten

- 42 European Policy Institute Skopje (a.a.O.) S. 19f.
- 43 Lembovska (a.a.O.)
- 44 Foundation Open Society Macedonia (a.a.o) (S. 65)
- 45 Lembovska (a.a.O.)
- 46 European Policy Institute Skopje (a.a.O.) S. 34.
- 47 European Policy Institute Skopje (a.a.O.) S. 33.
- 48 Persönliches Gespräch mit Z. Abdulov und Kolleginnen am 30.4.2018 in Skopje.
- 49 European Roma Rights Center: Macedonia Country Report (2011-12). S.7.
http://www.errc.org/uploads/upload_en/file/macedonia-country-profile-2011-2012.pdf
Elena Misik u.a. (Step by Step Macedonia Foundaon for Educaon and Cultural Iniatives): „Review of the effects of the implementation of roma related policies among beneficiaries of the roma empowerment and awareness for democracy through education (READE) project (2017). S. 6.
http://www.stepbystep.org.mk/WEBprostor/READE/READE_Review_of_Roma_related_policies.pdf
- 50 Minority Rights Group International (2018): „Roma in the Republic of Macedonia: Challenges and inequalities in Housing, Education and Health“.
https://minorityrights.org/wp-content/uploads/2018/11/MRG_Brief_Mac_ENG_Nov18.pdf
- 51 ERRC: Roma Inclusion Index 2015, (S. 49-51)
<https://www.rcc.int/romaintegration2020/files/user/docs/Roma%20Inclusion%20Index%202015.pdf>
UNDP: The Living Standards of Roma
[http://www.mk.undp.org/content/dam/the_former_yugoslav_republic_of_macedonia/docs/Roma%20the%20living%20standards\(2\).pdf](http://www.mk.undp.org/content/dam/the_former_yugoslav_republic_of_macedonia/docs/Roma%20the%20living%20standards(2).pdf)
- 52 Freedom House: Nations in Transit 2018 – Macedonia. (S.11.)
https://freedomhouse.org/sites/default/files/NiT2018_Macedonia.pdf
- 53 European Commission, 2018 (a.a.O) Kapitel 2.2.1 (ohne Seitenzahl).
- 54 European Commission: „The former Yugoslav Republic of Macedonia 2014 Report“ S. 48.
https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/pdf/key_documents/2014/20141008-the-former-yugoslav-republic-of-macedonia-progress-report_en.pdf
United States State Department: „Macedonia 2015 human rights report“ S. 27
<https://www.state.gov/documents/organization/253085.pdf>
Gesellschaft für bedrohte Völker: „„Erste Schritte und große Versprechen“ – Ein Fazit der Roma-Dekade“ (2014):
<https://gfbvblog.wordpress.com/2014/04/24/erste-schritte-und-grose-versprechen-ein-fazit-der-roma-dekade/>
- 55 Ministry of Labor and Social Policy in Collaboration with the National Coordinator of the Decade and Strategy of Roma: „Strategy for the Roma in Republic of Macedonia 2014-20“:
https://www.rcc.int/romaintegration2020/download/docs/MK2014-2020_en.pdf/a4b7a7abd52eaa6a5b369f18f180cc12.pdf
- 56 Helsinki Committee for Human Rights of the Republic of Macedonia: „Analysis of the public policies on the rights of Roma in the Republic of Macedonia“ (2018):
http://www.mhc.mk/system/uploads/redactor_assets/documents/3059/Analysis_of_the_public_policies_on_the_rights_of_the_roma_in_the_Republic_of_Macedonia_.pdf
- 57 Center for Economic Analyses – CEA & Institute for Research and Policy Analyses – Romalítico: Shadow Report: Implemenation of the Roma Strategy in the Republic of Macedonia in the years 2016 and 2017.
<http://romalitico.org/new/index.php/resources/122-shadow-report-the-implementation-of-the-roma-strategy-in-the-republic-of-macedonia-for-2016-and-2017>
- 58 Ebd. S.5.
- 59 Ebd. S.11.
- 60 Ebd. S.10.
- 61 Ebd. , 1. Seite von Kapitel 7 (ohne Seitenzahl).
- 62 Ebd. , a.a.O., S.20f.
- 63 Helsinki Committee (2018), S. 11.
- 64 Ministry of Labor and Social Policy (a.a.O.) (S. 33f)
- 65 CEA/Romalitico, a.a.O., S.26.
- 66 Schriftliche Auskunft gegenüber dem Autor vom 8.6.2018
- 67 Gemeint ist das Rahmenabkommen von Ohrid, das der albanischen Minderheit mehr Recht einräumen sollte. Hier kommt die Befürchtung zum Ausdruck, dass die Rechte kleinerer Minderheiten mit die Rom*nija zu kurz kommen,

Fußnoten

- weil die Ansprüche der albanische Minderheit nicht zulasten der Mehrheitsgesellschaft gehen sollen. Diese Befürchtung wurde, wie oben erwähnt, auch von Romalítico geäußert und ist, wenn man sich ein einfaches Beispiel wie die Umstellung des dritten TV-Programms anschaut, zumindest nicht völlig aus der Luft gegriffen.
- 68 Ministry of Labor and Social Policy (a.a.O.) (S. 33)
- 69 Siehe die im Kapitel 2.2. zitierte Studie des ZIP Institute, um nur ein Beispiel zu nennen.
- 70 Helsinki Committee (2018) (a.a.O), S. 23.
- 71 Ebd. , S. 24.
- 72 Ebd. , S. 27.
- 73 Sonce / Minority Rights Group International (a.a.o.), S.5.
- 74 Helsinki Committee (2018) (a.a.O), S. 28.
- 75 CEA/Romalítico, a.a.O., S.36.
- 76 OECD: Directorate for Education and Skills Innovative Learning Environments (ILE): „Teacher Education Programme on Early Numeracy and Literacy in the former Yugoslav Republic of Macedonia“ S. 3ff.
<http://www.oecd.org/education/cei/UNICEF.MCD.SystemNote.pdf>
- 77 sHKS-Bericht, S. 19.
- 78 OECD (a.a.O). S. 4.
- 79 Zu den verschiedenen Faktoren, die Angehörigen der Minderheit den Zugang zu Bildung erschweren z.B: Ebd. S. 6f:
„Much of the gap in employment opportunities not explained by educational differences can be attributed to discrimination – both occupational segregation and the disproportionate involvement of Roma in the informal economy.“
oder auch: European Policy Institute Skopje (a.a.O), S. 31ff
ebenso: European Commission: „2018 Report“. (a.a.O.) Kapitel 2.2.1 (ohne Seitenzahl).
- 80 Helsinki Committee (2018) a.a.O., S.15
- 81 OECD (a.a.O). S. 4.
- 82 Helsinki Committee (2018) a.a.O., S.16
- 83 European Commission: „2018 Report“. (a.a.O.) Kapitel 2.2.1 (ohne Seitenzahl).
- 84 Helsinki Committee (2018) a.a.O., S.17
- 85 Sonce / Minority Rights Group International (a.a.o.), S.4.
- 86 Citizens Association Institute for Human Rights and European Roma Rights Centre: „Segregation of Roma Children in Elementary Schools in Republic of Macedonia“
https://www.ihr.org.mk/uploads/segregation-of-roma-children-in-elementary-school_EN.pdf
- 87 Helsinki Committee (2018). (a.a.O). S. 16.f
- 88 Citizens Association Institute for Human Rights and European Roma Rights Centre (a.a.o).
- 89 Sonce / Minority Rights Group International (a.a.o.), S.5.
- 90 „If the private benefits from education are less for Roma than non-Roma, then it is rational for Roma to invest less time and resources participating in education“
Niall O'Higgins: „Roma and employment in the former Yugoslav Republic of Macedonia“ (S.6.):
<http://romainfo.mk/Employment/DownloadDocument?uploadedDocumentPath=Roma%20and%20employment.pdf>
- 91 European Policy Institute Skopje (a.a.O.) S. 27ff.
- 92 Helsinki Committee (2018) (a.a.O), S. 32.
- 93 Briefing Paper for Expert Consultation on Issues Related to Minorities and the Denial or Deprivation of Citizenship, 6-7 December 2007, Convened by the UN Independent Expert on Minority Issues
- 94 VG Hamburg, Urteil vom 20.2.2017, Az: 21 A 647/12 und VG Münster, Urteil vom 2.5.2013.Az: 6 K 2710/12.A
- 95 CEA/Romalítico, a.a.O., 6. Seite von Kapitel 7, 2. Seite von Unterkapitel „Health“ (ohne Seitenzahl).
- 96 Sonce / Minority Rights Group International (a.a.o.), S.6.
- 97 UNICEF (2016): „Assessment of barriers to health insurance access for Roma families“, S. 25f
Archiviert unter:
https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:MD6TPpE1ZGJ:https://www.unicef.org/tfymacedonia/Analysis_of_barriers_to_health_insurance_EN.pdf
- 98 Association for Emancipation, Solidarity and Equality of Women – ESE (Januar 2018): „Written submission for consideration by the Committee on Elimination of All Forms of Discrimination against Women“ (S.10)
[http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared Documents/MKD/INT_CEDAW_NGO_MKD_30028_E.pdf](http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared%20Documents/MKD/INT_CEDAW_NGO_MKD_30028_E.pdf)
- 99 Roma Women's Initiative from Šuto Orizari (Oktober 2018): „Information on the Former Yugoslav Republic of

Fußnoten

- Macedonia to the Committee on the Elimination of Discrimination against Women with regard to the adoption of the Concluding Observations 71th [sic] Session“, S. 5f.
https://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared%20Documents/MKD/INT_CEDAW_CSS_MKD_32514_E.pdf
Das Gleiche berichtet auch das Helsinki Committee (2018) (a.a.O). S. 32
- 100 Salioska, N., Lee, T.T. & Quinn, R.: „Advancing human rights in patient care of Roma: access to health insurance in Macedonia“ in: Public Health Rev (2017) 38: 16.
<https://doi.org/10.1186/s40985-017-0064-5>
- 101 Sonce / Minority Rights Group International (a.a.o.), S.6f.
102 Ebd., S.7.
103 Helsinki Committee (2018) (a.a.O) S. 31.
- 104 Zoran Stojanov und Boge Bozinovski (UNICEF, Februar 2017): Evaluation of UNICEF Roma Health Mediators Program in the Former Yugoslav Republic of Macedonia 2013-15“, S.78
https://www.unicef.org/evaldatabase/files/RHM_Evaluation_FINAL_Macedonia_2017-003.pdf
- 105 Helsinki Committee (2018) a.a.o., S. 31.
106 Ebd., S. 32f.
- 107 Committee on the Elimination of Discrimination against Women (November 2018): Concluding observations on the sixth periodic report of the former Yugoslav Republic of Macedonia, S. 7.
<https://undocs.org/CEDAW/C/MKD/CO/6>
- 108 European Commission: The Former Yugoslav Republic of Macedonia, 2016 Report. S..8.:
https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/pdf/key_documents/2016/20161109_report_the_former_yugoslav_republic_of_macedonia.pdf
- 109 „Elektronische Medien werden mittlerweile nicht mehr vollständig von der Partei VORM [Fehler im Original] kontrolliert. Einige Sender bemühen sich mittlerweile deutlich stärker um Neutralität.“. SHKs-Bericht der Bundesregierung (a.a.O). S. 18
110 Ebd.
- 111 Freedom House: Nations in Transit 2018 – Macedonia. (S.2.)
https://freedomhouse.org/sites/default/files/NIT2018_Macedonia.pdf
- 112 Ebd. S. 10.
113 Ebd. S. 4
- 114 „The former Yugoslav Republic of Macedonia: Assessment and recommendations of the Senior Experts' Group on systemic Rule of Law issues 2017“. S. 4f
https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/2017.09.14_seg_report_on_systemic_rol_issues_for_publication.pdf
- 115 European Policy Institute, Skope & Helsinki Committee for Human Rights of the Republic of Macedonia: „Shadow Report on Chapter 23 for the period from May 2016 to Januar 2018“.
http://www.merc.org.mk/Files/Write/Documents/04807/en/Network-23_Shadow-Report-_2018.pdf
- 116 Goran Lefkov: „Non-experts advise the government“ (SCOOP, 2.7.2018)
<http://en.scoop.mk/non-experts-advise-the-government/>
- 117 Group of States Against Corruption: „Fourth evaluation round. Corruption prevention in respect of members of parliament, judges and prosecutors. Second compliance report. ‚The Former Yugoslav Republic of Macedonia““ (2018).
<https://rm.coe.int/fourth-evaluation-round-corruption-prevention-in-respect-of-members-of/16808cc85f>
- 118 Sinisa Jakov Marusic: „Macedonian Prosecution Widens Election Fraud Investigation“ (Balkan Insight, 28.2.2017)
<http://www.balkaninsight.com/en/article/macedonia-s-proecution-widens-election-fraud-investigation-02-28-2017>
- 119 Sinisa Jakov Marusic: „Macedonia Court Jails Ex-Interior Minister For Six Years“ (Balkan Insight, 8.10.18)
<http://www.balkaninsight.com/en/article/macedonia-court-gives-former-interior-minister-six-year-sentence-10-08-2018>
- 120 Sinisa Jakov Marusic: „Macedonia Arrests Former Secret Police Chief“ (Balkan Insight, 5.12.2018)
<http://www.balkaninsight.com/en/article/macedonia-arrests-an-alleged-organizer-of-parliament-rampage-12-05-2018>
- 121 Sinisa Jakov Marusic: „Macedonia Court Gives Gruevski Two-Year Sentence“ (Balkan Insight, 23.5.18)
<http://www.balkaninsight.com/en/article/gruevski-sentence-05-23-2018>
- 122 Sinisa Jakov Marusic (Balkan Insight, 9.11.18): „Macedonian Court Dismisses Gruevski's Jail Sentence Appeal“

Fußnoten

- <http://www.balkaninsight.com/en/article/macedonia-s-gruevski-remains-legislator-despite-jail-sentence-11-09-2018>
- 123 Sinisa Jakov Marusic (Balkan Insight, 16.11.18): „Map: Gruevski’s ‘Great Escape’ Through the Balkans“
<http://www.balkaninsight.com/en/article/map-gruevski-s-escape-route-leads-trough-three-balkan-countries-11-16-2018>
- 124 Keno Verseck, Boris Georgievski (Deutsche Welle, 26.11.18): „Der Gruevski-Krimi: Half Ungarn dem mazedonischen Ex-Premier bei der Flucht?“
<https://www.dw.com/de/der-gruevski-krimi-half-ungarn-dem-mazedonischen-ex-premier-bei-der-flucht/a-46450056>
- 125 Gabor Sarnyai (Hungary Today, 21.11.18): "Szijjártó: Hungarian Diplomats Helped Gruevski Travel Through the Balkan"
<https://hungarytoday.hu/szijjarto-hungarian-diplomats-helped-gruevski-travel-through-the-balkan/>
- 126 Tagesschau.de, 20.11.18: „Ex-Premier Gruevski erhält Asyl in Ungarn“
<https://www.tagesschau.de/ausland/gruevski-ungarn-101.html>
- 127 hvg.hu, 14.11.2018: „A Fidesz szerint Gruevszkit fenyegeti a macedón, baloldali Soros-kormány, ezért megilleti a védelem“
https://hvg.hu/itthon/20181114_A_Fidesz_szerint_Gruevszkit_fenyegeti_a_macedon_baloldali_Soroskormany_ez_ert_megilleti_a_vedelem
- 128 Keno Verseck (Deutsche Welle, 21.11.18): „Orbans VIP-Flüchtling - Asyl für Gruevski“
<https://www.dw.com/de/orbans-vip-fl%C3%BCchtling-asyl-f%C3%BCr-gruevski/a-46388929>
- 129 So z.B. Krsto Lazarevic: „'Flüchtling' Gruevski und die neue Balkanroute“ (Deutsche Welle, 17.11.2018)
<https://www.dw.com/de/mein-europa-fl%C3%BCchtling-gruevski-und-die-neue-balkanroute/a-46329093>
- 130 Maja Zivanovic: „EU Warns Against 'Politicising' Gruevski Case“ (Balkan Insight, 14.11.2018)
<http://www.balkaninsight.com/en/article/eu-asking-gruevski-s-case-not-to-be-politicized-11-14-2018>
- 131 <https://twitter.com/JHahnEU/status/1065163227720556549>
<https://twitter.com/JHahnEU/status/1065163119734022144>
- 132 Sinisa Jakov Marusic: „Gruevski’s Escape Spells Detention for His Former Associates“ (Balkan Insight, 14.11.18)
<http://www.balkaninsight.com/en/article/gruevski-s-escape-brings-detention-for-his-former-associates-11-14-2018>
- 133 Ana Petruseva: „Gruevski’s Escape Casts Dark Shadow Over Macedonia’s Govt“ (Balkan Insight, 18.11.18):
<http://www.balkaninsight.com/en/article/gruevski-s-escape-casts-dark-shadow-over-macedonia-s-govt-11-16-2018>
- 134 Sinisa Jakov Marusic: „Uranija Pirovska: ‘Zaev is Disappointing People’s Expectations’“ (Balkan Insight, 26.11.18)
<http://www.balkaninsight.com/en/article/uranija-pirovska-zaev-is-disappointing-people-s-expectations--11-26-2018>
- 135 European Roma Rights Center, 5.4.2018: „Romani families sue over prison deaths in Macedonia“:
<http://www.errc.org/press-releases/romani-families-sue-over-prison-deaths-in-macedonia>
- 136 European Roma Rights Center, 15.6.2017: „Victory for Roma: Macedonia agrees to pay compensation for Roma prison death“: <http://www.errc.org/press-releases/victory-for-roma-macedonia-agrees-to-pay-compensation-for-roma-prison-death>
- 137 Report to the Government of “the former Yugoslav Republic of Macedonia” on the visit to “the former Yugoslav Republic of Macedonia” carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 6 to 9 December 2016
<https://rm.coe.int/pdf/168075d656>
- 138 European Commission: „2018 Report“. (a.a.O.) Kapitel 2.2.1 (ohne Seitenzahl).
- 139 Jadrovski / Stoimenovksa (a.a.O), Kapitel 5 (Ohne Seitenzahl).
- 140 Martina Napolitano, Simone Benazzo: „The Bektashis: A Sufi community that still stands for tolerance despite a long history of persecution“ (Euronews, 11.6.2018)
<https://www.euronews.com/2018/06/11/the-bektashis-a-sufi-community-that-still-stands-for-tolerance-despite-a-long-history-of-p>
- 141 sHKS-Bericht, S. 19. vgl. Selbstdarstellungstext auf der Website des „Alevitisch-Bektaschischen Kulturinstituts“:
<http://www.alevibektasikulturenstitu.de/uber-das-institut/?lang=de>
und: <https://de.wikipedia.org/wiki/Bektaschi>
- 142 sHKS-Bericht, S. 19.

Fußnoten

- 143 Ebd. S. 20.
- 144 Committee on the Elimination of Discrimination against Women (November 2018) a.a.o., S. 7.
- 145 Ebd. S. 3.
- 146 Jadrovski und Stoimenovksa (a.a.O) Kapitel 2 (ohne Seitenzahl).
- 147 Committee on the Elimination of Discrimination against Women (November 2018) a.a.o., S. 4.
- 148 Association for Emancipation, Solidarity and Equality of Women – ESE (September 2018): „Information on the Former Yugoslav Republic of Macedonia for the adoption of the Concluding Observations“. S. 9.
https://www.ecoi.net/en/file/local/1451974/1930_1542888214_int-cedaw-css-mkd-32580-e.pdf
- 149 So z.B. das Helsinki-Komitee in: Jadrovski / Stoimenovksa (a.a.O), Kapitel 2 (Ohne Seitenzahl).
- 150 Star-Star Skopje; HOPS - Healthy Options Project Skopje; Coalition Margins; Stronger Together; European Coalition on Male Health (September 2018): Updated Information on the Implementation of the Convention on Elimination of All Forms of Discrimination Against Women – Status of Sex Workers in the Republic of Macedonia. Punkt 40ff (ohne Seitenzahl)
https://www.ecoi.net/en/file/local/1452019/1930_1542892640_int-cedaw-css-mkd-32543-e.pdf
- 151 ESE: Findings regarding the court monitoring conducted in terms of cases of violence against women (November 2017)
http://esem.org.mk/en/pdf/Publikacii/2017/Findings%20Court%20Monitoring%20_DV.pdf
- 152 In knapp 60% der aus Fällen häuslicher Gewalt resultierenden Strafverfahren, die für den Monitoring-Bericht der ESE (siehe oben) untersucht wurden, lautete die Anklage Körperverletzung.
- 153 In 176 von 186 untersuchten Verfahren musste die Betroffene ihre Aussage vor Gericht wiederholen. In den zehn anderen Fällen war dies nur deshalb nicht der Fall, weil die Betroffene entweder tot oder aus gesundheitlichen Gründen nicht verhandlungsfähig war (ESE, 2018, S. 4, S. 12). Nur in einem einzigen von 13 Fällen, in denen die Betroffene sich weigerte, in Anwesenheit des Angeklagten vor Gericht auszusagen, wurde der Angeklagte für die Dauer der Aussage aus dem Gerichtssaal entfernt (ebd. S. 15).
- 154 ESE (2017), S. 17f.
- 155 Jadrovski / Stoimenovksa (a.a.O), Kapitel 2 (Ohne Seitenzahl).
- 156 WAVE Network: „Wave Country Report 2017“ S. 17
http://files.wave-network.org/researchreports/WAVE_CR_2017.pdf
- 157 Jadrovski / Stoimenovksa (a.a.O), Kapitel 2 (Ohne Seitenzahl).
- 158 Zorica Saltirovska und Sunchica Dimitrijoska: „Legal and Institutional Functionality in the Protection of Women – Victims of Domestic Violence in the Republic of Macedonia – Present Situation and Future Perspectives“ in: European Journal of Social Sciences Education and Research, Mai-Aug 2017. S. 135f
http://journals.euser.org/files/articles/ejser_may_august_17_nr_2/Zorica.pdf
- 159 National network to end violence against women and domestic violence: „Monitoring Report on the Implementation of the Law on Prevention, Combating and Protection from Domestic Violence“. S. 20
[http://www.glasprotivnasilstvo.org.mk/download/2667/.](http://www.glasprotivnasilstvo.org.mk/download/2667/)
- 160 ESE 2018 (a.a.O.), S. 20.
- 161 ESE 2018 (a.A.o.), S. 23.
- 162 Ebd. 4.
- 163 Committee on the Elimination of Discrimination against Women, (November 2018) (a.a.o.) S. 7
- 164 ESE 2018 (a.A.o.), S. 19.
- 165 National Network - „Mapping of Services“ (a.a.O.) S. 20
Vgl. auch die Kritik an der fehlenden Berücksichtigung von gender-Aspekten häuslicher Gewalt im Aufsatz von Saltirovska und Dimitrijoska (a.A.o) (S. 133)
“The definition in the Criminal Code defines the types of domestic violence, its acts, the consequences, characteristics of the aggressor, and the object of protection. However, it does not define domestic violence as a genderbased violence and hence, as a specific form of discrimination against women. The definition is gender neutral, and does not list the types of economic violence, controlling the behavior of women, and economic and labor exploitation. Consequently, punitive laws in the Republic of Macedonia marginalize the position of women, not respecting their gender specificities, and thereby distancing themselves from gender issues. [...] The Macedonian legal approach towards gender issues is visibly ostensible, in the sense that it combines high quality legislation with a superficial implementation and low legal awareness, and in certain issues there are even no adequate legal mechanisms and social-economic instruments for achieving gender equality.”
- 166 Tabelle übersetzt aus: National Network - „Mapping of Services“ (a.a.O.), (S. 54)

Fußnoten

- 167 National Network - „Mapping of Services“ (a.a.O.), S. 46
168 Ebd. S. 54
169 Ebd. S. 56f.
170 Ebd. S. 62
171 ESE: „Written submission“ (a.a.O.) (S.5), National network: „Monitoring Report“ (a.a.O.) (S. 42).
172 „Amnesty International Report 2017/18 - The State of the World's Human Rights – Macedonia“:
<https://www.ecoi.net/en/document/1425479.html>
173 ESE, September 2018 (a.a.o), S. 7f.
174 Star-Star Skopje u.a., Punkt 35f (ohne Seitenzahl).
175 Committee on the Rights of Person with Disabilities (CRPD, Oktober 2018): „Concluding observations on the initial report of the former Yugoslav Republic of Macedonia“, S. 2.
https://www.ecoi.net/en/file/local/1449617/1930_1541689783_g1832571.pdf
176 Ebd.
177 European Commission (2018) (a.a.o). Kapitel 2.2.1 (ohne Seitenzahl).
178 CRPD, (Oktober 2018) (a.a.O). S. 2 & S. 9.
179 Ebd. S. 12.
180 lgbt.mk, 1.11.2017: „Five years LGBTI Support Center in Skopje“
<http://lgbt.mk/five-years-lgbti-support-center-in-skopje/?lang=en>
181 lgbt.mk: "The Inter-party Parliamentary Group for improvement of the rights of LGBTI people was constituted"
<http://lgbt.mk/the-inter-party-parliamentary-group-for-improvement-of-the-rights-of-lgbti-people-was-constituted/?lang=en>
182 European Commission (2018) (a.a.O) Kapitel 2.2.1 (ohne Seitenzahl).
183 „Shadow Report on Chapter 23“. (a.a.O.) S. 55.
184 Star-Star Skopje u.a. (a.a.O.). Punkt 29 (ohne Seitenzahl).
185 Az:VG 28 L 346, 17A

Eintreten!



Für eine menschliche Flüchtlingspolitik

Geschäftsstelle

Hauptstätter Str. 57

70178 Stuttgart

Tel: 0711-55 32 83-4

Fax: 0711-55 32 83-5

info@fluechtlingsrat-bw.de

www.fluechtlingsrat-bw.de

www.facebook.com/fluechtlingsrat.bw

www.youtube.com/c/FluechtlingsratBadenWuerttembergeV

Vereins- und Spendenkonto

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

GLS Bank

Kto. Nr. 70 07 11 89 01

BLZ 430 609 67

IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01

BIQ: GENODEM1GLS

Was macht der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg?

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg ...

- unterstützt die Arbeit lokaler ehrenamtlicher Asylkreise mit Beratung, Fortbildungen, Veranstaltungen, Vernetzung und Informationsmaterial,
- informiert mit seinem Newsletter, seinem Rundbrief und seiner Website,
- tritt ein für eine menschliche Flüchtlingspolitik – durch Lobbyarbeit, öffentlichen Meinungsäußerungen, Aufklärung und Kampagnen,
- berät und vermittelt Flüchtlinge an kompetente lokale Beratungsstellen oder RechtsanwältInnen und unterstützt sie durch Anträge an den Rechtshilfefonds von PRO ASYL,
- organisiert Tagungen und Veranstaltungen zu flüchtlingspolitischen Themen,
- fördert die Vernetzung von Akteur*innen der Flüchtlingsarbeit.

... und dafür brauchen wir Sie!

Der Flüchtlingsrat ist ein gemeinnütziger Verein, dem Sie als Mitglied beitreten können

Als Mitglied ...

- helfen Sie durch Ihren Beitrag, dafür zu sorgen, dass unsere Arbeit auch zukünftig fortgesetzt werden kann,
- bekommen Sie alle neuen Veröffentlichungen des Flüchtlingsrates zugeschickt.
- können Sie auf unserer Mitgliederversammlung über die personelle Zusammensetzung der Gremien des Flüchtlingsrates und die Ausrichtung seiner Arbeit mitbestimmen,
- können Sie die Arbeit des Flüchtlingsrates aktiv mitgestalten

Deshalb rufen wir alle Engagierten der Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg und alle, die sich für eine menschliche Flüchtlingspolitik stark machen wollen, dazu auf, Mitglied im Flüchtlingsrat Baden-Württemberg zu werden!